

## Anwendungshilfen

# Feinkonzept Einführungsszenario für Strom und Gas

Marktkommunikation 2020

Berlin, 08. November 2019, Version 1.5

## Kurzzusammenfassung

Zum 01.12.2019 erfolgt die Einführung der Marktkommunikation 2020 im deutschen Energiemarkt. Die vorliegende BDEW-Anwendungshilfe beschreibt die notwendigen Maßnahmen und marktrollenübergreifenden Regelungen im Zusammenhang mit dem Start der Bundesnetzagentur-Festlegung (BK6-18-032) zum 01.12.2019 für die neuen bzw. geänderten Prozesse der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), der Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom (MPES), der Wechselprozesse im Messwesen (WiM Strom) und der Marktprozesse zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS). Auch für die Sparte Gas ist die Anwendungshilfe insbesondere bei der Umsetzung der UTILMD sowie in Bezug auf die Downtime zum 01.12.2019 zu berücksichtigen.

Der BDEW hat in Koordination mit der BNetzA für die praktische Umsetzung die BDEW-Anwendungshilfe „Grobkonzept Einführungsszenario Marktkommunikation 2020“ im März veröffentlicht. Aufbauend auf dem Grobkonzept hat der BDEW das vorliegende Feinkonzept zur Einführung der MaKo 2020 erarbeitet.

Aus Sicht des BDEW ist es für die effiziente und sachgerechte Umsetzung der Marktkommunikation 2020 notwendig, die Prozessänderungen mit Hilfe eines Einführungsszenarios koordiniert in den Energiemarkt zu bringen. Die BNetzA hat diese Forderung sowie die Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags durch den BDEW im Rahmen ihrer Festlegung aufgegriffen. Ziel des Einführungsszenarios ist eine gestaffelte Umsetzung der Marktkommunikation 2020 auf Basis logisch aufeinander aufbauender Prozessmodule. Dadurch erfolgt eine Entzerrung des gesamten Umsetzungsprozesses vom 1. Dezember 2019 bis zum April 2020.

Nachfolgend wird das Feinkonzept zur Einführung der MaKo 2020 beschrieben, indem insbesondere folgende wichtige Schritte für die Einführung der neuen Verantwortlichkeiten und der dafür erforderlichen Datenübertragung enthalten sind:

- Ab dem 01.12.2019 wird initial der gMSB der jeweiligen Marktlokation zugeordnet.
- Bis zum 01.02.2020 erfolgt die Umstellung auf den wMSB für alle entsprechenden Marktlokationen.
- Ab 01.02.2020 beginnt die Umstellung der Datenaggregation auf den ÜNB der betroffenen Marktlokationen.
- Ab 01.04.2020 übernimmt der ÜNB bei den betroffenen Marktlokationen die Aggregationsverantwortung.
- Ende November findet eine Downtime statt.
- Ausführung, welche Information mit welchen Nachrichten mittels Marktkommunikation ab dem 01.12.2019 zwischen NB und allen MSB eines Lokationsbündels auszutauschen sind, um sowohl jedem MSB, der einer der Marktlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist, als auch jeden MSB, der einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist zu ertüchtigen ihre Aufgaben gemäß WiM erfüllen zu können. Weiterhin wird hier beschrieben, wie die weiteren beteiligten Marktpartner über die notwendigen Änderungen informiert werden.

## Inhalt

1. Einleitung	5
2. Ausgangsbasis des Einführungsszenarios	5
3. Umstellung von MaBiS 2.0 auf MaBiS MaKo 2020	9
4. Übernahme der Aggregationsverantwortung durch den ÜNB	10
5. Downtime zur Einführung der MaKo 2020	10
6. Ausnahmen zur Downtime	11
7. Umstellung der Stammdaten in die Struktur der UTILMD 5.2	13
7.1. SG6 Termine der Marktlokation	14
7.1.1. DTM+752 Geplante Turnusablesung des MSB (Strom) DE2380	14
7.1.2. DTM+672 Turnusableseintervall des MSB (Strom) DE2380	14
7.1.3. DTM+Z20 Abrechnungsintervall des LF DE2380	15
7.1.4. DTM+Z21 Termin der Netznutzungsabrechnung DE2380	15
7.1.5. DTM+Z22 Netznutzungsabrechnungsintervall des NB DE2380	16
7.2. SG6 Termine der Messlokation	16
7.2.1. DTM+752 Geplante Turnusablesung des NB (Gas) DE2380	16
7.2.2. DTM+672 Turnusableseintervall des NB (Gas) DE2380	17
7.3. SG8 Daten der Marktlokation	17
7.3.1. SG10 CCI+Z30 Lieferrichtung DE7037	17
7.3.2. SG10 CCI+++ZB3 Zugeordneter Marktpartner CAV+	17
7.3.3. SG10 CCI+Z18 Regelzone DE7037	18
7.3.4. SG10 CCI+++E03 Spannungsebene der Marktlokation CAV+	18
7.3.5. SG10 Aggregationsverantwortung in MaBiS CCI+6 Verantwortlicher DE7037	19
7.3.6. SG10 Prognosegrundlage der Marktlokation CCI+++	19
7.3.7. SG10 CCI+++Z88 Netznutzung	20
7.4. SG8 OBIS Daten der Marktlokation	22
7.4.1. SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037	22

7.4.2. SG10 CCI+Z17 Verbrauchsart und Nutzung an der Marktlokation	27
7.5. SG8 Daten der Tranche SG10 CCI+++ZB3 Zugeordneter Marktpartner CAV+Z89 Lieferant DE1131 CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung	27
7.6. SG8 OBIS Daten der Tranche SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037	28
7.7. SG8 Daten der Messlokation SG10 CCI+Z32 Betriebszustand der Messlokation DE7037	29
7.8. SG8 Zähleinrichtungsdaten SG10 Zähleinrichtung CCI+++E13 Zählertyp CAV+MME Zählertyp DE7110 Z05 MeDa-Zähler	29
7.9. SG8 Daten der Summenzeitreihe	29
7.9.1. SG10 CCI+++ZB4 Bezeichnung der Summenzeitreihe	29
7.9.2. SG10 CCI+6 Verantwortliche Marktrolle für Summenzeitreihe DE7037	30
7.9.3. SG10 CCI+++ZB5 Spannungsebene der Summenzeitreihe	31
7.10. SG12 NAD+Z09 Kunde des Lieferanten	31
7.11. SG12 NAD+Z07 Kunde des Messstellenbetreibers	31
7.12. SG12 NAD+Z08 Korrespondenzanschrift des Kunden des Messstellenbetreibers	32
8. Notwendiger Austausch zwischen NB und MSB sowie Information der beteiligten Marktpartner	32
8.1. Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel	33
8.2. Mitteilung der Berechnungsformel vom NB an die MSB im Lokationsbündel	33
8.3. Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen vom NB an die MSB im Lokationsbündel	34
8.3.1. Mitteilung der Profildefinitionen	34
8.3.2. Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktlokation	35
8.4. Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktlokation u. Messlokation	37
8.5. Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen auf Ebene der Messlokation	38
8.6. Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen sowie Verwendungszweck auf Ebene der Marktlokation	40
8.7. Bereitstellung der Werte	42
9. Abkürzungsverzeichnis	44
10. Literaturverzeichnis	44

11. Änderungshistorie	45
12. Anlage „Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“, V1.1	46

## 1. Einleitung

Am 20.12.2018 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Festlegung zur Marktkommunikation 2020 (kurz: MaKo 2020) veröffentlicht. Die BNetzA greift mit der MaKo 2020 die gesetzlichen Vorgaben nach § 60 I Absatz 1 MsbG zur Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes auf. Dies betrifft insbesondere die sternförmige Messwertverteilung aus dem Backend des Messstellenbetreibers (MSB) sowie die Verschiebung der Aggregationsverantwortung der Energiemengen von mit intelligente Messsystemen (iMS) ausgestatteten Marktlokationen vom Netzbetreiber (NB) auf den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Entsprechend betrifft die BNetzA-Festlegung die GPKE, die MPES, die WiM Strom sowie die MaBiS. Umsetzungstermin ist der 01.12.2019.

Nachfolgend wird das Feinkonzept zur Einführung der MaKo 2020 beschrieben. In diesem wird unter anderem die Downtime sowie die Umstellung auf die UTILMD 5.2 in den IT-Systemen der jeweiligen Marktrollen dargestellt.

## 2. Ausgangsbasis des Einführungsszenarios

- Den Marktteilnehmern wird empfohlen, unverzüglich mit dem Aufbau der noch nicht vorhandenen, aber für die Prozesse der MaKo 2020 benötigten Kommunikationsverbindungen zu beginnen. Dafür sind die Kommunikationsdaten mit den Marktpartnern auszutauschen und die 1:1-Kommunikationsverbindungen einzurichten, um mit dem Start der MaKo 2020 zum 01.12.2019 seiner prozessualen Verantwortung nachkommen zu können.

Mit der Marktkommunikation kommen folgende Kommunikationswege hinzu:

- MSB mit Lieferant (LF) / NB / ÜNB und MSB für die Aufgaben der Werteverteilung (sternförmige Messwertverteilung),
- ÜNB mit NB, Bilanzkoordinator (BIKO), Bilanzkreisverantwortlichen (BKV), MSB, LF

gemäß der Festlegung zu den Marktprozessen WiM, GPKE, MPES und der MaBiS.

Grundlage für die Identifikation der Marktpartner ist die in der Codeliste der Marktpartner vom BDEW (<https://bdew-codes.de/Codenumbers/BDEWCodes>) veröffentlichte Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID). Die Verpflichtung, dass jeder Marktteilnehmer für jede Rolle, in der er in der Sparte Strom an der Marktkommunika-

tion teilnimmt, über eine MP-ID verfügt und diese in der BDEW-Codenummerndatenbank registriert sein muss, ergibt sich aus dem EDI@Energy-Dokument „Allgemeine Festlegungen, Version: 4.6, Publikationsdatum: 06.05.2019, Kapitel 1.14“. Das Dokument ist gemäß BNetzA-Mitteilung Nr. 4 vom 06.05.2019 verpflichtend ([https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK06/BK6\\_83\\_Zug\\_Mess/835\\_mitteilungen\\_datenformate/Mitteilung\\_04/41\\_zu\\_datenformaten.html?nn=516448](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/BK06/BK6_83_Zug_Mess/835_mitteilungen_datenformate/Mitteilung_04/41_zu_datenformaten.html?nn=516448)). Zu beachten ist, dass ein Unternehmen in jedem Fall nur eine MP-ID als MSB erhalten kann. Dies gilt auch, wenn das Unternehmen sowohl als grundzuständiger MSB (gMSB) als auch als wettbewerblicher MSB (wMSB) im Energiemarkt auftritt.

- Das Einführungsszenario baut auf der Prämisse auf, dass alle in den Prozessen definierten und somit notwendigen Kommunikationsbeziehungen /-verbindungen aufgebaut sind.
- Ab dem 01.12.2019 werden die ab dann gültigen Nachrichtenversionen der jeweiligen Nachrichtenformate verwendet, unabhängig an welcher Stelle sich der Prozess befindet. Dies entspricht dem seit Jahren etablierten Verfahren zu den Formatwechselterminen am 01.04. bzw. 01.10. eines Jahres, der im Jahr 2019 nicht am 01.10.2019, sondern am 01.12.2019 stattfindet.
- Aufgrund der Verschiebungen von Aufgaben und Verantwortungen von der Rolle NB zu der Rolle MSB ist es nötig, die nachfolgenden „Default“-Einstellung am Strommarkt zum 01.12.2019 durchgeführt zu haben:
  - Prinzip zur Zuordnung des MSB an der Marktlokation:  
Allen Marktlokationen ist der zuständige gMSB zuzuordnen. Dazu wird die MP-ID des gMSB dem jeweiligen NB zugeordnet. Alle Marktteilnehmer der Rollen LF, NB und MSB müssen diese Zuordnung des jeweiligen gMSB eigenverantwortlich in ihren IT-Systemen bis zum 01.12.2019 durchgeführt haben. Für diese Initialbefüllung erfolgt somit kein Stammdatenaustausch (da die Daten zuvor durch die Stammdatenprozesse sowie Netzbetreiberwechselprozess ausgetauscht wurden). Die Zuordnung des jeweiligen gMSB erfolgt für den Zeitraum, für den der NB des gMSB der Marktlokation zugeordnet ist. Somit ist der Zeitraum, für den der gMSB des NB und der NB der jeweiligen Marktlokation zugeordnet sind, identisch.

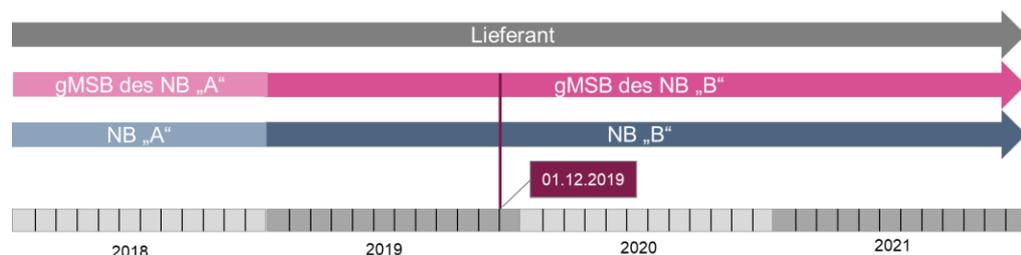


Abbildung 1 Migration

Auf der Seite <https://bdew-codes.de/Codenumbers/BDEWCodes> ist eine finale Liste „Zuordnung NB zu gMSB“ im Excel-Format veröffentlicht, die die Zuordnung NB und gMSB transparent darstellt.

Unter Einhaltung des Prinzips, dass immer mit dem MSB an der Marktllokation kommuniziert wird, der für den Betrachtungszeitraum der Werte zugeordnet war bzw. ist, gilt folgendes:

- Ab dem 01.12.2019 ist ausschließlich der gMSB und nicht mehr der NB für den Austausch von Werten verantwortlich.
- Noch nicht versendete, korrigierte oder zu stornierende Werte für den Betrachtungszeitraum vor dem 01.12.2019 werden durch den gMSB versendet. Hauptsächlich betroffen sind hiervon die Werte im Zeitraum vom 28. – 30.11.2019, die vom NB noch nicht vor dem 01.12.2019 versendet wurden.
- Werden nach dem 01.12.2019 beim gMSB historische Werte angefragt, deren Betrachtungszeitraum (z.B. die Viertelstunde eines Lastgangwerts) vor dem 01.12.2019 liegt, sind diese vom gMSB zu versenden.

Unter Betrachtungszeitraum von Werten ist bei Zählerständen der Ablesezeitpunkt des Zählerstands und bei Lastgängen der Zeitraum zu verstehen, den der Lastgang umfasst (in der Regel ein Tag bzw. ein Monat).

Wie vorab beschrieben werden am 01.12.2019 alle Informationen vom NB an den gMSB übergeben, somit müssen dem gMSB nach dem 01.12.2019 auch die Dokumentennummern von Werten, die vor dem 01.12.2019 von dem NB versendet wurden, bekannt sein.

#### Hinweis:

Der LF muss sicherstellen, dass die initial von einem NB empfangene MSCONS-Nachricht durch den gMSB storniert werden kann, eine Ablehnung der Stornierung per APERAK mit dem Fehlercode Z33 „Referenzieren des Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden“ ist in diesem Fall nicht zulässig.

Der gMSB sollte den bisher genutzten Nummernkreis des NB schließen, so dass Dubletten ausgeschlossen werden.

Wenn das Erfordernis besteht, dass ein wMSB einer Marktllokation zugeordnet werden soll, kann der NB, sobald der wMSB in die Lage versetzt wurde<sup>1</sup> die Prozesse der MaKo2020 zu erfüllen, per Stammdatenänderung diesen als MSB der Marktllokation den Marktteilnehmern mitteilen, die der Marktllokation zugeordnet sind. Frühestmögliches Datum der Umstellung ist der 01.12.2019

---

<sup>1</sup> Darunter fallen unter anderem die Berechnungsformel der Marktllokation, die berechtigten Marktpartner für den Empfang von Werten inklusive deren Verwendungszweck sowie die notwendigen Daten zum Lokationsbündel.

zum 01.12.2019. Diese Umstellung auf den wMSB muss für alle entsprechenden Marktlokationen bis zum 01.02.2020 abgeschlossen sein.

Der Kommunikationszeitraum für die Umstellung auf den entsprechenden wMSB ist somit der 01.12.2019 bis zum 01.02.2020. In diesem Kommunikationszeitraum muss der NB mit Hilfe einer Stammdatenänderung den wMSB zwischen dem 01.12.2019 und spätestens dem 01.02.2020 der Marktlokation zugeordnet haben. Eine rückwirkende Zuordnung des wMSB im Zeitraum 01.12.2019 bis zum 01.02.2020 ist grundsätzlich möglich.

Ausnahme: Hat der gMSB für einen Zeitpunkt nach dem 01.12.2019 bereits Werte für eine Marktlokation versendet, ist eine Zuordnung einer solchen Marktlokation zum wMSB erst nach diesem Zeitpunkt möglich.

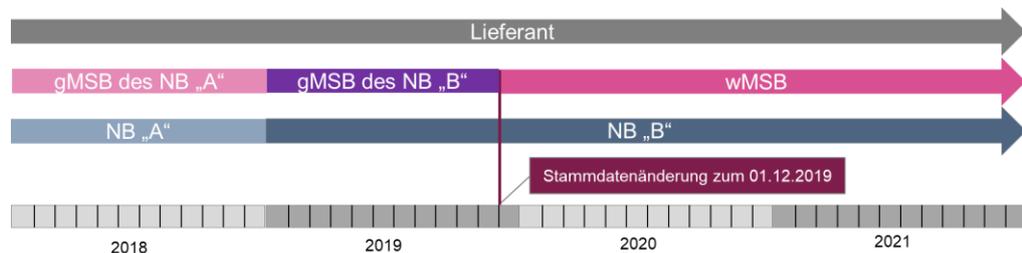


Abbildung 2 Stammdatenänderung

Durch die Umsetzung der „Default“-Einstellung kommt es bei einer 1:1-Beziehung zwischen Markt- und Messlokation, bei welcher der MSB der Messlokation ein wMSB ist, dazu, dass der MSB der Marktlokation der gMSB ist. Diese Situation ist in der WiM Strom nicht beschrieben, da gemäß den Prozessbeschreibungen der MaKo 2020 bei einer 1:1-Beziehung immer der gleiche MSB der Mess- und Marktlokation zugeordnet ist. Bis zur Umstellung des MSB der Marktlokation durch eine Stammdatenänderung muss der wMSB der Messlokation dem gMSB der Marktlokation alle Werte der Messlokation senden.

Für den Fall, dass innerhalb des Zeitraums vom 01.12.2019 bis maximal zum 01.02.2020 00:00 Uhr der wMSB durch den gMSB an der Marktlokation umgestellt wird, das heißt der wMSB der MSB an der Marktlokation wird, ist folgendes zu beachten:

Der MSB der Messlokation ist bei kME und mME mit Wirkarbeitsmessung verpflichtet, einen Zählerstand an den gMSB der Marktlokation und an den wMSB der Marktlokation mit dem Ablesegrund „Zwischenablesung“ zu übermitteln. Damit sind diese in der Lage Energiemengen zu ermitteln und diese sowie die Zählerstände im Bedarfsfall gemäß den Auslösern der Anlage 2 zum Beschluss BK6-19-032 (WiM) Kapitel III 2.6.9 „Darstellung der zu übermittelnden

Werte“ an die Marktteilnehmer zu übermitteln. Die Übermittlung des Zählerstandes gilt unverzüglich, jedoch spätestens 2 WT vor dem Ablauf des 28. Tages nach der Umstellung

- zum Tag vor der Umstellung an den gMSB der Marktlokation und
- einen Zählerstand zum Tag der Umstellung an den wMSB.

Liegen bis zur genannten Frist keine wahren Werte oder Ersatzwerte vom MSB der Messlokation vor und sind auch keine mehr zu erwarten, dann bildet der MSB der Marktlokation Ersatzwerte.

### **3. Umstellung von MaBiS 2.0 auf MaBiS MaKo 2020**

- Die Bilanzierungsmonate bis einschließlich November 2019 sind prozessual vollständig nach der MaBiS 2.0 abzuwickeln. Dies bedeutet insbesondere, dass für diese Bilanzierungsmonate noch die Erstaufschlagsfrist für die Korrekturbilanzkreisabrechnung gültig ist.
- Der Bilanzierungsmonat Dezember 2019 ist der erste Monat, der nach der MaBiS MaKo 2020 abgewickelt wird.
- Notwendige Aktivitäten für Bilanzierungsmonate ab Dezember 2019 (z. B. Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts) bis zum 01.12.2019 werden prozessual nach der MaBiS 2.0 abgewickelt.

Ab 01.12.2019 erfolgt die Abwicklung wie oben beschrieben nach der MaBiS MaKo 2020.

In der Anlage „Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“ wurde auf eine Darstellung der unter diesem Punkt genannten Besonderheit jedoch verzichtet und nur auf den Bilanzierungsmonat verwiesen.

- In den Nachrichtenformaten, die ab dem 01.12.2019 gültig sind, ist sichergestellt, dass die für die MaBiS 2.0 erforderlichen Informationen ausgetauscht werden können.
- Hinweis zur Zuordnungsermächtigung:

Ab dem Bilanzierungsmonat Dezember 2019 muss eine Zuordnungsermächtigung auch bei Personenidentität zwischen BKV und LF beim NB vorliegen. Die Übermittlung der Zuordnungsermächtigungen an den NB sollte mit den bereits bestehenden Prozessen des MsbG-Interimsmodells bis zum 01.11.2019 erfolgen.

Die Zuordnungsermächtigung ist für aktuelle und zukünftige Zuordnungen von Marktlokationen und Tranchen in den entsprechenden Bilanzkreis notwendig.

Fehlen die erforderlichen Zuordnungsermächtigungen beginnend ab dem Bilanzierungsmonat Dezember 2019, erfolgt für Marktlokationen oder Tranchen eine Aufhebung der Belieferung und somit fallen die Marktlokationen oder Tranchen in die E/G. Dies gilt auch für Bestandskunden.

Bereits in der Vergangenheit übermittelte Zuordnungsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut versendet werden.

#### 4. Übernahme der Aggregationsverantwortung durch den ÜNB

- Die vorbereitenden Prozesse, wie Übermittlung von normierten Profilen und Abbestellung der Aggregationsebene Regelzone, können bereits ab dem 01.12.2019 gestartet werden.
- Der Nachrichtenversand für die Zuordnung einer Marktlokation zur Datenaggregation durch den ÜNB erfolgt frühestens ab dem 01.02.2020. Unter Berücksichtigung der GPKE-Fristen ist daher erstmalig zum 01.04.2020 die Übernahme der Aggregationsverantwortung einer Marktlokation durch den ÜNB möglich.
- Daraus folgt, dass die De-/Aktivierungsprozesse für MaBiS-Zählpunkte des ÜNB ebenfalls erst ab dem 01.02.2020 starten und die MaBiS-Zählpunkte frühestens zum 01.04.2020 aktiviert werden.

Weitere Details zur Einführung der MaBiS MaKo 2020 sind der Anlage „Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“, V1.1, zu entnehmen.

#### 5. Downtime zur Einführung der MaKo 2020

Im Einführungsszenario „Grobkonzept MaKo 2020“ (<https://www.bdew.de/service/anwendungshilfen/grobkonzept-einfuehrungsszenario-marktkommunikation-2020/>) wurde die Empfehlung ausgesprochen, bestimmte Prozesse frühzeitig vor dem 01.12.2019 nicht mehr auszuführen, damit es nicht zu einer Antwortnachricht nach dem 01.12.2019 kommt. Grund hierfür ist, dass es gerade bei der UTILMD ansonsten zu Datenschiefständen kommen kann.

Es gilt eine Downtime (Systemstillstand der IT) für den **gesamten Freitag, den 29.11.2019**, (analog zur Einführung der MaLo-ID). Dementsprechend leitet sich folgendes Vorgehen ab:

- Das Senden von Anfrage-Nachrichten zeitlich begrenzen, 28.11.2019, 12:00 Uhr
  - Das bedeutet, dass Nachrichten ohne Referenz auf eine andere EDIFACT-Nachricht bis 12:00 Uhr des 28.11.2019 versendet werden dürfen.
  - Darunter fallen ebenso Messwerte (MSCONS-Nachrichten), diese dürfen bis 12:00 Uhr des 28.11.2019 versendet werden.
- Das Senden von Antwort-Nachrichten zeitlich begrenzen, 29.11.2019, 00:00 Uhr
  - Das bedeutet, um auf Anfrage-Nachrichten antworten zu können, dürfen EDIFACT-Nachrichten mit einer Referenz auf eine andere EDIFACT-Nachricht bis 00:00 Uhr des 29.11.2019 versendet werden.
- Freitag 29.11.2019, 00:00 Uhr bis 01.12.2019, 00:00 Uhr kompletter Stopp der Marktkommunikation → **Der 29.11.2019 wird in den GPKE/GeLi Gas-Feiertagskalender aufgenommen.**

Der 29.11.2019 verhält sich bei der Fristenberechnung wie ein GPKE/GeLi Gas-Feiertag. Der GPKE/GeLi Gas-Feiertagskalender 2019 wird um den Hinweis ergänzt „Downtime wegen Einführung der MaKo 2020“. Das Vorgehen gilt nur für die Prozesse, die den Feiertagskalender der GPKE/GeLi Gas nutzen.

Absender von Nachrichten gemäß GPKE, MPES, WiM, MaBiS, GeLi Gas, Mehr-Minderungenabrechnung und Netzbetreiberwechsel müssen davon ausgehen, dass die Nachrichten, die zwischen dem 28.11.2019, 12:00 Uhr bzw. dem 29.11.2019, 00:00 Uhr und dem 01.12.2019, 00:00 Uhr an den Empfänger gesendet werden, beim Empfänger nicht verarbeitet werden und als nicht zugegangen gelten.

## **6. Ausnahmen zur Downtime**

In Bezug auf den Allokationsdatenversand haben die NB die erforderlichen Daten für den 29.11.2019 an den Marktgebietsverantwortlichen (MGV) zu senden. Sollte es durch die Umstellung nicht möglich sein, die Daten zu senden und zu empfangen, gilt folgendes Vorgehen:

- RLM-Allokationsdaten: Wenn ein RLM-Allokationsdatenversand am 29.11.2019 dem NB nicht möglich ist, ist eine Korrektur im Rahmen des M+12 WT- Datenversandes vorzunehmen.
- SLP-Allokationsdatenversand: Von der Möglichkeit der D-2 bzw. D-3-Allokation hat der NB für den Gastag 01.12.2019 Gebrauch zu machen, sofern er bereits vor dem 29.11.2019 absehen kann, dass eine Übermittlung der Allokationsdaten nicht erfolgen kann. Der MGV wird auf Basis dieser Allokationsdaten die Ersatzwerte für den Gastag 01.12.2019 bilden.

Nach der Fristenberechnung der GaBi Gas-Prozesse gilt der 29.11.2019 als Werktag.

In der folgenden Tabelle werden die Prozesse mit „X“ gekennzeichnet, die am 29.11.2019 abzuwickeln sind. Das bedeutet, dass es Prozesse sind, deren Fristigkeit den 29.11.2019 inkludieren.

Die Prozesse, die in der Tabelle nicht angekreuzt sind, werden am 29.11.2019 aufgrund der Einführung der MaKo 2020 nicht abgewickelt oder sind am 29.11.2019 aufgrund der Frist nicht relevant bzw. gilt der 29.11.2019 für die Fristenberechnung als Feiertag.

	Use-Case bzw. Unter-Use-Case	Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas“ <sup>2</sup> , Teil 2, Kapitel Nr.	Prozess, der am 29.11.2019 abzuwickeln ist.
A1	Versand monatliche Deklaration	3.2	
A2	Versand untermonatliche Deklaration	3.3	X
A3	Deklarationsclearing BKV	3.4	X
A4	Deklarationsclearing MGV	3.5	X
A41	Nominierungsfähigkeit herstellen	4.2	X
A42	(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten	4.3	X
A9	(Re-)Nominierung an virtuellen Handelspunkten	4.4	X
A34	Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung der Renominierungsgrenze	4.5	X
A28	Bereitstellung von Gasbeschaffendaten	5	
A35	Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	6	
A46	Versand anwendungsspezifischer SLP-Parameter	7.2	X
A10	SLP-Allokation	7.3	X
A11	RLM-Allokation	7.4	X
A43	Allokation von Nominierungen	7.5	X
A44	Allokation von sonstigen Messungen	7.6	X
A18	Versand Bilanzkreisstatus	8	X
A14	SLP-Allokationsclearing	9	X
A15	RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB	10.2	X
A16	RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV	10.3	X
A17	RLM-Allokationsclearing durch NB	10.4	X
A30	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso – Auslöser NB	11.2	X
A31	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso – Auslöser BKV	11.3	X

<sup>2</sup> Für weiterführende Informationen, siehe BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas, Teil 2“, Kapitel 1 „Übersicht über alle Use-Cases“, März 2018.

A32	Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen	12	X
A40	Allokationsclearing von ZRT Entry Wasserstoff	13	X
A45	Stammdatenaustausch am NKP	15.2	X
A19	NKP-Allokation und Netzkonto ohne Marktgebietsüberlappung	15.3	X
A27	NKP-Allokation und Netzkonto mit Marktgebietsüberlappung	15.4	X
A33	Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	15.5	X
A39	Clearing Entry NKP-Zeitreihen	15.6	X
A25	Netzkontenabrechnung ohne Marktgebietsüberlappung	16.2	X
A26	Netzkontenabrechnung mit Marktgebietsüberlappung	16.3	X
A23	Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	17	X
A24	Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	18	X

## 7. Umstellung der Stammdaten in die Struktur der UTILMD 5.2

Aufgrund der neuen Struktur der UTILMD 5.2 sind Anpassungen in den Systemen der Marktpartner notwendig. Um diesen Umbau zu unterstützen, wird hier beschrieben, wie die einzelnen **Systeme von NB und LF sowie MSB aus der Sparte Gas** von der UTILMD 5.1h auf die UTILMD 5.2 umzustellen sind. Die Änderungen erfolgen entweder auf Basis der vorhandenen Daten aus der Struktur der UTILMD 5.1h oder durch Stammdatenänderungsmeldungen ab dem 01.12.2019. Ziel ist es, den Aufwand des Stammdatenaustauschs auf ein Minimum zu reduzieren. Die Systeme der MSB aus der Sparte Strom können nicht vom MSB selbst umgestellt werden, da dem MSB aus der Sparte Strom vor dem 01.12.2019 nicht alle erforderlichen Daten und Strukturen bekannt sind. Der NB muss hier dem MSB die Daten und Strukturen gemäß Kapitel 8 „Notwendiger Austausch zwischen NB und MSB sowie Information der beteiligten Marktpartner“ mitteilen. Im System des ÜNB ist keine Umstellung notwendig, da der ÜNB bis zum 01.12.2019 keine Marktlokationen in der Aggregationsverantwortung hat.

Lesehinweis zu diesem Kapitel:

Die Überschriften stellen immer die Daten in der Struktur der UTILMD 5.2 dar und im zugehörigen Kapitel ist beschrieben, wie die Daten herzuweisen sind.

Erläuterung der angewendeten Gliederung:

- ➔ Sparte: Hier wird aufgezeigt, ob diese Daten für Strom bzw. Gas relevant sind.
- ➔ Hintergrund: Hier wird kurz erläutert, weshalb diese Daten in der UTILMD 5.2 so aufgenommen bzw. angepasst wurden.

- Vorgabe: *Diese Beschreibung muss von den entsprechenden Marktteilnehmern zur Initialbefüllung zum 01.12.2019 zwingend vorgenommen werden, um darauf aufbauend im Markt synchron ab dem 01.12.2019 zu starten.*
- Logik: *Beschreibt, wie der Marktpartner die Daten in seinem System zum 01.12.2019 befüllen muss.*
- Quelle: *Beschreibt, woher der Marktpartner die Daten beziehen muss.*
- Anpassungsmöglichkeit: *Gibt an, wie Änderungen des entsprechenden Datums nach der Initialbefüllung zum 01.12.2019 vom Verantwortlichen des Datums durchgeführt werden.*
- Hinweis: *Beschreibt weitere Aspekte über die zuvor genannten Punkte hinaus.*

Die Auswahlkriterien für die nachfolgenden Segmente richtet sich nach der Notwendigkeit dem Markt eine einheitliche Vorgabe zu machen, um ab dem 01.12.2019 synchron im Markt mit der MaKo 2020 zu starten. Segmente und Dateninhalte, die nur in der Struktur verschoben wurden und sonst keine erwähnenswerten Besonderheiten zum 01.12.2019 aufweisen, werden bewusst nicht aufgelistet, um die Übersicht zu bewahren.

Anbei die Auflistung der betroffenen Daten:

## **7.1. SG6 Termine der Marktlotation**

### **7.1.1. DTM+752 Geplante Turnusablesung des MSB (Strom) DE2380**

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Neues Segment wurde aufgrund MsbG neu angelegt, da eine Verantwortungsverlagerung von NB auf MSB stattgefunden hat.
- Vorgabe: MSB übernimmt das bisherige Datum vom NB. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig. Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand, bei Marktlotationen zu denen die Bedingungen [21] U [234] erfüllt sind, ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+752 Geplante Turnusablesung DE2380.
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der verantwortliche MSB der Marktlotation ein anderes Datum ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### **7.1.2. DTM+672 Turnusableseintervall des MSB (Strom) DE2380**

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Neues Segment wurde aufgrund MsbG angelegt, da eine Verantwortungsverlagerung von NB auf MSB stattgefunden hat.
- Vorgabe: MSB übernimmt das bisherige Datum vom LF. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.

- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] U[234] erfüllt sind ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+672 Turnusintervall DE2380
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der verantwortliche MSB der Marktlokation ein anderes Datum ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 001.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### 7.1.3. DTM+Z20 Abrechnungsintervall des LF DE2380

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD mit in die neue Struktur aufgenommen, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: LF übernimmt das bisherige Datum von sich. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] U[234] erfüllt sind ableiten. Bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Code 12 (jährlich) hinterlegt.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+672 Turnusintervall DE2380
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der LF ein anderes Abrechnungsintervall ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### 7.1.4. DTM+Z21 Termin der Netznutzungsabrechnung DE2380

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD mit in die neue Struktur aufgenommen, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: NB übernimmt das bisherige Datum von sich. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] U[234] erfüllt sind ableiten. Bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen nicht erfüllt sind wird das Datum 0101 (MMDD) hinterlegt.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+752 Geplante Turnusablesung DE2380
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB ein anderes Datum ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### 7.1.5. DTM+Z22 Netznutzungsabrechnungsintervall des NB DE2380

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD mit in die neue Struktur aufgenommen, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: NB übernimmt das bisherige Datum vom LF. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] U[234] erfüllt sind ableiten. Bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen nicht erfüllt sind wird der Code 12 (jährlich) hinterlegt.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+672 Turnusintervall DE2380
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB ein anderes Netznutzungsabrechnungsintervall ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

## 7.2. SG6 Termine der Messlokation

### 7.2.1. DTM+752 Geplante Turnusablesung des NB (Gas) DE2380

- Sparte: Gas
- Hintergrund: Neues Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD mit in die neue Struktur aufgenommen, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: NB übernimmt das bisherige Datum sich. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder NB und MSB aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] erfüllt sind ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+752 Geplante Turnusablesung DE2380.
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB ein anderes Datum ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### 7.2.2. DTM+672 Turnusableseintervall des NB (Gas) DE2380

- Sparte: Gas
- Hintergrund: Neues Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD mit in die neue Struktur aufgenommen, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: NB übernimmt das bisherige Datum sich. Alle berechtigten Marktpartner haben dies in ihrem System dementsprechend zu pflegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder NB und MSB aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen [21] erfüllt sind ableiten. Bei Marktlokationen zu denen die Bedingungen nicht erfüllt sind wird der Code 12 (jährlich) hinterlegt.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 DTM+672 Turnusintervall DE2380
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB ein anderes Turnusableseintervall ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
- Hinweis: -

### 7.3. SG8 Daten der Marktlokation

#### 7.3.1. SG10 CCI+Z30 Lieferrichtung DE7037

- a. Z06 Erzeugung
- b. Z07 Verbrauch
  - Sparte: Strom und Gas
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
  - Vorgabe:  
Z06 Erzeugung = Z06 Erzeugung  
Z07 Verbrauch = Z07 Verbrauch
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
  - Quelle: UTILMD 5.1h SG4 IMD++Z14 Lieferrichtung DE7009
  - Anpassungsmöglichkeit: Nicht gegeben.
  - Hinweis: -

#### 7.3.2. SG10 CCI+++ZB3 Zugeordneter Marktpartner CAV+

- a. Z88 Netzbetreiber DE1131
- b. Z89 Lieferant DE1131
- c. Z90 Übertragungsnetzbetreiber DE1131
- d. Z91 Messstellenbetreiber DE1131
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.

- Vorgabe: NB, LF und MSB sind anhand der zuvor durchgeführten Wechselprozesse bekannt und müssen daraus abgeleitet werden. Der ÜNB ist an jeder Marktlokation abhängig vom bekannten Bilanzierungsgebiet zu hinterlegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

### 7.3.3. SG10 CCI+Z18 Regelzone DE7037

- Sparte: Strom
- Hintergrund: -
- Vorgabe: Die Regelzone ist an jeder Marktlokation abhängig vom bekannten Bilanzierungsgebiet zu hinterlegen.
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
- Quelle: -
- Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
- Hinweis: -

### 7.3.4. SG10 CCI+++E03 Spannungsebene der Marktlokation CAV+

- a. E03 Höchstspannung
  - b. E04 Hochspannung
  - c. E04 Hochspannung CAV+E07 HöS/HS Umspannung
  - d. E05 Mittelspannung
  - e. E05 Mittelspannung CAV+E08 HS/MS Umspannung
  - f. E06 Niederspannung
  - g. E06 Niederspannung CAV+E09 MS/NS Umspannung
- Sparte: Strom
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD umgebaut.
  - Vorgabe:
    - E03 Höchstspannung = E03 Höchstspannung
    - E04 Hochspannung = E04 Hochspannung
    - E04 Hochspannung CAV+E07 HöS/HS Umspannung = E07 HöS/HS Umspannung
    - E05 Mittelspannung = E05 Mittelspannung
    - E05 Mittelspannung CAV+E08 HS/MS Umspannung = E08 HS/MS Umspannung
    - E06 Niederspannung = E06 Niederspannung

- E06 Niederspannung CAV+E09 MS/NS Umspannung = E09 MS/NS Umspannung
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 1.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
  - Quelle: UTILMD 5.1h SG10 CCI+++E03 Spannungsebene der Marktlokation CAV DE7111
  - Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
  - Hinweis: -

### 7.3.5. SG10 Aggregationsverantwortung in MaBiS CCI+6 Verantwortlicher DE7037

- a. ZA8 NB
- b. ZA9 ÜNB
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen, ob der NB oder der ÜNB die Energiemengen einer Marktlokation bzw. Tranche aggregiert.
  - Vorgabe: Bei allen Marktlokationen ist der Code ZA8 NB zu hinterlegen.
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
  - Quelle: Nicht erforderlich.
  - Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
  - Hinweis: Alle Marktlokationen sind zum 01.12.2019 noch dem NB zur Aggregation zugeordnet und werden frühestens ab dem 01.4.2020 einem ÜNB zur Aggregation zugeordnet.

### 7.3.6. SG10 Prognosegrundlage der Marktlokation CCI+++

ZC0 Prognose auf Basis von Werten

ZA6 Prognose auf Basis von Profilen

- a. CAV+E02 SLP/SEP
- b. CAV+E14 TLP/TEP
- c. CAV+E02 SLP/SEP und CAV+E14 TLP/TEP
- d. CAV+Z36 TEP mit Referenzmessung
  - Sparte: Strom und Gas
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD umgebaut, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
  - Vorgabe:
    - ZC0 Prognose auf Basis von Werten = E01 Registrierende Leistungsmessung (RLM)
    - ZA6 Prognose auf Basis von Profilen
    - CAV+E02 SLP/SEP = E02 Nicht registrierende Leistungsmessung (SLP oder SEP) und Z29 Pauschale Marktlokation
    - CAV+E14 TLP/TEP = E14 TLP/TEP mit separater Messung

CAV+E02 SLP/SEP und CAV+E14 TLP/TEP = E24 TLP mit gemeinsamer Messung

CAV+Z36 TEP mit Referenzmessung = Z36 TEP mit Referenzmessung

- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG7 CCI+++E02 Bilanzierungsgrundlage der Marktlokation CAV DE7111
- Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB eine andere Prognosegrundlage bei pauschalen Marktlokationen als SLP benötigt, muss er dies vor dem 01.12.2019 bilateral mit dem betroffenen Marktteilnehmer klären.
- Hinweis: -

### **7.3.7. SG10 CCI+++Z88 Netznutzung**

#### **7.3.7.1 CAV+Z74 Netznutzungsvertrag DE7110**

- a. Z08 Direkter Vertrag zwischen Kunden und NB
- b. Z09 Vertrag zwischen Lieferanten und NB
  - Sparte: Strom und Gas
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
  - Vorgabe:
    - Z08 Direkter Vertrag zwischen Kunden und NB = E01 Direkter Vertrag zwischen Kunden und NB
    - Z09 Vertrag zwischen Lieferanten und NB = E02 Vertrag zwischen Lieferanten und NB
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
  - Quelle: UTILMD 5.1h SG4 AGR+11 DE7433 Netznutzungsvertrag
  - Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
  - Hinweis: -

#### **7.3.7.2 CAV+Z73 Zahlung der Netznutzung DE7110**

- a. Z10 Kunde
- b. Z11 Lieferant
  - Sparte: Strom und Gas
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
  - Vorgabe:
    - Z10 Kunde = E09 Kunde
    - Z11 Lieferant = E10 Lieferant
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.

- Quelle: UTILMD 5.1h SG4 AGR+E03 DE7433 Zahler der Netznutzung
- Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
- Hinweis: -

### **7.3.7.3 CAV+ZB1 Netznutzungsabrechnungsvariante DE7110**

- a. Z14 Arbeitspreis/Grundpreis
- b. Z15 Arbeitspreis/Leistungspreis
  - Sparte: Strom und Gas
  - Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
  - Vorgabe:  
Z14 Arbeitspreis/Grundpreis = E02 Nicht registrierende Leistungsmessung (SLP oder SEP), Z29 Pauschale Marktlokation, E14 TLP/TEP mit separater Messung und E24 TLP mit gemeinsamer Messung  
Z15 Arbeitspreis/Leistungspreis = E01 Registrierende Leistungsmessung (RLM)Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
  - Quelle: UTILMD 5.1h SG7 CCI+++E02 Bilanzierungsgrundlage der Marktlokation CAV DE7111
  - Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB eine andere Netznutzungsabrechnungsvariante benötigt muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
  - Hinweis: -

### **7.3.7.4 CAV+ZA7 Netznutzungsabrechnungsgrundlage DE7110**

- a. Z12 Lieferschein
- b. Z13 Abweichende vertraglich mit dem Anschlussnutzer vereinbarte Grundlage
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen, ob der Lieferschein auf Basis von Werten des MSB erstellt wurde oder auf einer abweichenden Grundlage.
  - Vorgabe: Bei allen Marktlokationen ist der Code Z12 Lieferschein zu hinterlegen.
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
  - Quelle: Nicht erforderlich.
  - Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB eine andere Netznutzungsabrechnungsgrundlage ab dem 01.12.2019 benötigt, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
  - Hinweis: -

### 7.3.7.5 CAV+ZB2 Singulär genutzte Betriebsmittel in der Netznutzungsabrechnung DE7110

- a. Z06 vorhanden
- b. Z07 nicht vorhanden
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen ob in der Netznutzungsabrechnung singulär genutzte Betriebsmittel zur Abrechnung kommen.
  - Vorgabe: Bei allen Marktlokationen ist der Code Z07 nicht vorhanden zu hinterlegen.
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
  - Quelle: Nicht erforderlich.
  - Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB singulär genutzte Betriebsmittel in der Netznutzungsabrechnung ab dem 01.12.2019 ausweist, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
  - Hinweis: -

## 7.4. SG8 OBIS Daten der Marktllokation

### 7.4.1. SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037

Betrachtet werden nur die Rollen LF und NB, da nur diese im Rahmen des Einführungszenarios die Marktllokation bereits kennen und somit die hier beschriebenen Informationen selbstständig den an der Marktllokation vorhandenen OBIS-Kennzahlen zuweisen müssen.

#### ZA7 LF

- a. CAV+Z84 Netznutzungsabrechnung
- b. CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung
- c. CAV+Z86 Mehrmindermengenabrechnung
- d. CAV+Z47 Endkundenabrechnung

#### ZA8 NB

- a. CAV+Z84 Netznutzungsabrechnung
- b. CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung
- c. CAV+Z86 Mehrmindermengenabrechnung
- d. CAV+Z92 Übermittlung an das HKNR

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen für welchen Zweck ein Wert verwendet wird.

- ➔ Vorgabe: siehe nachfolgende Tabelle (Hinweis: Die in der Tabelle aufgeführten OBIS-Kennzahlen basieren auf dem Mindestumfang gemäß Kapitel 3.4 der EDI@Energy Codeliste, der OBIS-Kennzahlen für den deutschen Energiemarkt. Sind an einer Marktllokation darüber hinaus weitere OBIS-Kennzahlen vorhanden, sind diesen die jeweiligen Verwendungszwecke auf Basis bilateraler Absprachen zuzuweisen)

CCI+Z26 Markt- rolle	CAV+ Verwendungszweck	Wenn CCI+++ Prognose- grundlage der Marktllokation	Wenn CCI+Z30 Lieferrichtung	Wenn CAV+Z73 Zahler der Netznutzung	Wenn CAV+ZB1 Netz- nutzung abrechnungs- variante	Wenn CCI+++Z83 messtechni- sche Einord- nung	Wenn OBIS Marktlloka- tion	
ZA7 LF	Z84 Netznutzungsabrechnung	--	Z07 Verbrauch	Z11 Lieferant	Z14 Arbeitspreis/Grundpreis	--	1-b:1.9.e	
					Z15 Arbeitspreis/Leistungspreis	Z52 iMS	1-b:1.9.e 1-b:1.6.e	
						Z53 kME/mME	1-b:1.29.e	
	Z47 Endkundenabrechnung	ZA6 Prognose auf Basis von Profilen	Z07 Verbrauch	--	--	--	1-b:1.9.e	
						ZC0 Prognose auf Basis von Werten	Z52 iMS	1-b:1.9.e 1-b:1.6.e 1-b:1.29.e
							Z53 kME/mME	1-b:1.29.e
		ZA6 Prognose auf Basis von Profilen	Z06 Erzeugung	--	--	--	1-b:2.9.e	
						ZC0 Prognose auf Basis von Werten	Z52 iMS	1-b:2.9.e 1-b:2.6.e 1-b:2.29.e

						Z53 kME/mME	1-b:2.29.e
ZA7 LF / ZA8 NB	Z85 Bilanzkreisabrechnung	ZC0 Prognose auf Basis von Werten	Z07 Verbrauch	--	--	--	1-b:1.29.e
			Z06 Erzeugung				1-b:2.29.e
	Z86 Mehrmindermengena brechnung	ZA6 Prognose auf Basis von Profilen	Z07 Verbrauch	--	--	--	1-b:1.9.e
			Z06 Erzeugung				1-b:2.9.e
ZA8 NB	Z84 Netznutzungsabrechnung	--	Z07 Verbrauch	--	Z14 Arbeitspreis/Grundpreis	--	1-b:1.9.e
					Z15 Arbeitspreis/Leistungspreis	Z52 iMS	1-b:1.9.e 1-b:1.6.e
						Z53 kME/mME	1-b:1.29.e
	Z92 Übermittlung an das HKNR	ZC0 Prognose auf Basis von Werten	Z06 Erzeugung	--	--	--	1-b:2.29.e
ZA6 Prognose auf Basis von Profilen		1-b:2.9.e					

Legende: Ist ein Feld mit -- gefüllt, so bedeutet das, dass diese Information für die Ermittlung des Verwendungszwecks irrelevant ist.

- ➔ Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
- ➔ Quelle: Nicht erforderlich.
- ➔ Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.
- ➔ Hinweis: Alle Marktlokationen sind zum 01.12.2019 noch dem NB zur Aggregation zugeordnet. Einzelne Marktlokationen werden frühestens ab dem 01.04.2020, im Fall des Wechsels der Aggregationsverantwortung einem ÜNB zugeordnet.

#### **7.4.2. SG10 CCI+Z17 Verbrauchsart und Nutzung an der Marktlotation**

CAV+Z87 E-Mobilitätsladesäule

- a. CAV+Z62 unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
- b. CAV+Z63 nicht-unterbrechbare Verbrauchseinrichtung

CAV+ZA8 Straßenbeleuchtung

- a. CAV+Z62 unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
- b. CAV+Z63 nicht-unterbrechbare Verbrauchseinrichtung

CAV+ZB3 Steuerung Wärmeabgabe

- a. CAV+Z62 unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
- b. CAV+Z63 nicht-unterbrechbare Verbrauchseinrichtung

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Neue Verbrauchsarten wurden eingeführt, um detaillierter kenntlich zu machen, um welche Art von Verbrauch es sich bei einer Marktlotation handelt.
- Vorgabe: Umstellung ohne Stammdatenänderung durch den MSB nicht möglich.
- Logik: Der MSB muss mit Hilfe der Stammdatenänderung ab dem 01.12.2019 zum 01.12.2019 alle betroffenen Marktlotionen auf die entsprechende Verbrauchsart umstellen.
- Quelle: Nicht erforderlich.
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: Der NB hat mit Hilfe der ORDERS (PID 17112) die erforderlichen O-BIS-Kennzahlen der Marktlotation mitzuteilen, damit der MSB der Marktlotation die oben beschriebene Aufgabe durchführen kann.

#### **7.5. SG8 Daten der Tranche SG10 CCI+++ZB3 Zugeordneter Marktpartner CAV+Z89 Lieferant DE1131 CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung**

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Segment wurde auf Grund der gesamten Veränderung der UTILMD verlagert, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden.
- Vorgabe: LF ist anhand der zuvor durchgeführten Wechselprozesse bekannt und muss daraus abgeleitet werden.

- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

## 7.6. SG8 OBIS Daten der Tranche SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037

Betrachtet werden nur die Rollen LF und NB, da nur diese im Rahmen des Einführungszenarios die Tranche bereits kennen und somit die hier beschriebenen Informationen selbstständig den an der Tranche vorhandenen OBIS-Kennzahlen zuweisen müssen.

### ZA7 LF

- e. CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung

### ZA8 NB

- e. CAV+Z85 Bilanzkreisabrechnung
- f. CAV+Z92 Übermittlung an das HKNR

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen für welchen Zweck ein Wert verwendet wird.
- Vorgabe: siehe nachfolgende Tabelle (Hinweis: Die in der Tabelle aufgeführten OBIS-Kennzahlen basieren auf dem Mindestumfang gemäß Kapitel 3.4 der EDI@Energy Codeliste der OBIS-Kennzahlen für den deutschen Energiemarkt. Sind an einer Marktlokation darüber hinaus weitere OBIS-Kennzahlen vorhanden, sind diesen die jeweiligen Verwendungszwecke auf Basis bilateraler Absprachen zuzuweisen)

CCI+Z26 Marktrolle	CAV+ Verwendungszweck	Wenn OBIS Marktlokation
ZA7 LF / ZA8 NB	Z85 Bilanzkreisabrechnung	1-b:2.29.e
ZA8 NB	Z92 Übermittlung an das HKNR	1-b:2.29.e

- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
- Quelle: Nicht erforderlich.
- Anpassungsmöglichkeit: Gegeben, aber zum 01.12.2019 nicht erforderlich.

- Hinweis: Alle Tranchen sind zum 01.12.2019 noch dem NB zur Aggregation zugeordnet. Einzelne Tranchen werden frühestens ab dem 01.04.2020, im Fall des Wechsels der Aggregationsverantwortung einem ÜNB zugeordnet.

## **7.7. SG8 Daten der Messlokation SG10 CCI+Z32 Betriebszustand der Messlokation DE7037**

- a. ZC1 Messlokation gesperrt und darf nicht entsperrt werden
- b. ZC2 Messlokation gesperrt und darf entsperrt werden
- c. ZC3 Messlokation im Regelbetrieb
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen in welcher Betriebsart sich eine Messlokation befindet.
  - Vorgabe: Bei allen Messlokationen ist der Code ZC3 Messlokation im Regelbetrieb zu hinterlegen.
  - Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen
  - Quelle: Nicht erforderlich.
  - Anpassungsmöglichkeit: Wenn der NB einen Betriebszustand einer Messlokation ab dem 01.12.2019 ändern will, muss er dies nach dem 01.12.2019 mit Hilfe der Stammdatenänderung dem Markt bekannt machen.
  - Hinweis: -

## **7.8. SG8 Zähleinrichtungsdaten SG10 Zähleinrichtung CCI+++E13 Zählertyp CAV+MME Zählertyp DE7110 Z05 MeDa-Zähler**

- Sparte: Strom
- Hintergrund: Neuer Zählertyp MeDa-Zähler wurde eingeführt, um detaillierter kenntlich zu machen, welcher Zählertyp einer MME an der Messlokation verbaut ist.
- Vorgabe: Umstellung ohne Stammdatenänderung durch den MSB nicht möglich.
- Logik: Alle MME werden im DE7110 mit dem Code Z04 „Standard“ beschrieben.
- Quelle: Nicht erforderlich.
- Anpassungsmöglichkeit: Der MSB muss mit Hilfe der Stammdatenänderung ab dem 01.12.2019 zum Einbaudatum alle betroffenen Messlokationen auf den Zählertyp MeDa-Zähler umstellen.
- Hinweis: -

## **7.9. SG8 Daten der Summenzeitreihe**

### **7.9.1. SG10 CCI+++ZB4 Bezeichnung der Summenzeitreihe**

- a. CAV+Z95 BG-SZR (Kategorie B)
- b. CAV+Z96 BG-SZR (Kategorie C)

- c. CAV+Z97 BK-SZR (Kategorie A)
- d. CAV+Z98 BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene Regelzone
- e. CAV+Z99 BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene Bilanzierungsgebiet
- f. CAV+ZA0 BK-SZR (Kategorie C)
- g. CAV+ZA1 LF-SZR (Kategorie A)
- h. CAV+ZA2 LF-SZR (Kategorie B) auf Ebene Regelzone
- i. CAV+ZA3 LF-SZR (Kategorie B) auf Ebene Bilanzierungsgebiet
- j. CAV+ZA4 Deltazeitreihenübertrag (DZÜ)
- k. CAV+ZA5 Netzzeitreihe (NZR)
- l. CAV+ZA6 Abrechnungssummenzeitreihe
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen, um welche Art von Zeitreihe es sich handelt.
  - Vorgabe: Die Kennzeichen  
 Z95 BG-SZR (Kategorie B),  
 Z96 BG-SZR (Kategorie C),  
 Z98 BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene Regelzone,  
 BK-SZR (Kategorie B) auf Ebene Bilanzierungsgebiet,  
 ZA0 BK-SZR (Kategorie C),  
 ZA2 LF-SZR (Kategorie B) auf Ebene Regelzone,  
 ZA3 LF-SZR (Kategorie B) auf Ebene Bilanzierungsgebiet und  
 ZA4 Deltazeitreihenübertrag (DZÜ)  
 sind an keiner Zeitreihe zu hinterlegen, da diese mit der MaBiS, ab dem 01.12.2019 erstmalig eingeführt werden.  
 Alle Summenzeitreihen, die vom NB gegenüber einem BIKO zum BKV aktiviert wurden, werden mit Z97 BK-SZR (Kategorie A) gekennzeichnet.  
 Alle Summenzeitreihen, die vom NB gegenüber einem LF aktiviert wurden, werden mit ZA1 LF-SZR (Kategorie A) gekennzeichnet.  
 Alle Summenzeitreihen, die zwischen NB ausgetauscht werden und an den BIKO weitergeleitet werden, sind mit ZA5 Netzzeitreihe (NZR) zu kennzeichnen.  
 Alle Summenzeitreihen, die vom BIKO aktiviert wurden, werden mit ZA6 Abrechnungssummenzeitreihe gekennzeichnet.
  - Logik: Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
  - Quelle: -
  - Anpassungsmöglichkeit: -
  - Hinweis: -

### 7.9.2. SG10 CCI+6 Verantwortliche Marktrolle für Summenzeitreihe DE7037

- a. ZA8 NB
- b. ZA9 ÜNB
- c. ZB7 BIKO
  - Sparte: Strom

- Hintergrund: Neues Segment wurde eingeführt, um kenntlich zu machen wer die Summenzeitreihe verantwortet.
- Vorgabe: Bei Summenzeitreihen die vom NB aktiviert wurden, wird die Kennzeichnung mit ZA8 verwendet. Bei Summenzeitreihen die vom BIKO aktiviert wurden, wird die Kennzeichnung mit ZB7 verwendet.
- Logik: Daten muss jeder Marktpartner selbst anlegen.
- Quelle: -
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

### 7.9.3. SG10 CCI+++ZB5 Spannungsebene der Summenzeitreihe

- a. CAV+E03 Höchstspannung
- b. CAV+E04 Hochspannung CAV+E07 Hös/HS Umspannung
- c. CAV+E05 Mittelspannung
- d. CAV+E05 Mittelspannung CAV+E08 HS/MS Umspannung
- e. CAV+E06 Niederspannung
- f. CAV+E06 Niederspannung CAV+E09 MS/NS Umspannung
  - Sparte: Strom
  - Hintergrund: Neues Segment Spannungsebene aufgrund MsbG notwendig.
  - Vorgabe: zum 01.12.2019 ist keine Summenzeitreihe aktiv, die auf eine Spannungsebene eingeschränkt ist, somit wird dieses Datum auch an keiner aktiven Zeitreihe zum 01.12.2019 hinterlegt.
  - Logik: -
  - Quelle: Nicht erforderlich.
  - Anpassungsmöglichkeit: -
  - Hinweis: -

### 7.10. SG12 NAD+Z09 Kunde des Lieferanten

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment notwendig, um eine klare Trennung des Kunden aus Sicht des LF und aus Sicht des MSB aufzubauen.
- Vorgabe: -
- Logik: Keine Stammdatenänderung zum 01.12.2019 notwendig, Daten muss jeder Marktpartner aus dem eigenen Datenbestand bei Marktlokationen ableiten.
- Quelle: UTILMD 5.1h SG12 NAD+UD Endverbraucher/Kunde
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

### 7.11. SG12 NAD+Z07 Kunde des Messstellenbetreibers

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment war notwendig, um eine klare Trennung des Kunden aus Sicht des LF und aus Sicht des MSB aufzubauen.

- Vorgabe: Daten müssen vom MSB mit Hilfe der Stammdatenprozesse ab dem 01.12.2019 an den NB gesendet werden.
- Logik: -
- Quelle: -
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

#### **7.12. SG12 NAD+Z08 Korrespondenzanschrift des Kunden des Messstellenbetreibers**

- Sparte: Strom und Gas
- Hintergrund: Neues Segment war notwendig, um eine klare Trennung des Kunden aus Sicht des LF und aus Sicht des MSB aufzubauen.
- Vorgabe: Daten müssen vom MSB mit Hilfe der Stammdatenprozesse ab dem 01.12.2019 an den NB gesendet werden.
- Logik: -
- Quelle: -
- Anpassungsmöglichkeit: -
- Hinweis: -

### **8. Notwendiger Austausch zwischen NB und MSB sowie Information der beteiligten Marktpartner**

In den nachfolgenden Kapiteln wird beschrieben, welche Informationen mit welchen Nachrichten mittels Marktkommunikation in dem Umstellungszeitraum gemäß Kapitel 2 zwischen NB und allen MSB eines Lokationsbündels auszutauschen sind, um sowohl jedem MSB, der einer der Marktlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist, als auch jeden MSB, der einer Messlokation des Lokationsbündels zugeordnet ist, zu ertüchtigen ihre Aufgaben gemäß WiM erfüllen zu können. Das kleinste Lokationsbündel besteht aus einer Markt- und einer Messlokation. Weiterhin wird hier beschrieben, wie die weiteren beteiligten Marktpartner über die notwendigen Änderungen informiert werden.

Die Marktkommunikation innerhalb eines Marktpartners wird nicht dargestellt, da sie nicht durchgeführt werden muss. Es wird davon ausgegangen, dass jeder beteiligte Marktpartner auf die Antwort des anderen Marktpartners wartet bzw. das Verstreichen der Frist abgewartet wird.

Es ist zu beachten, dass durch die „Default“ Einstellung gemäß Kapitel 2 Ausgangsbasis des Einführungsszenarios der gMSB solange der MSB der Marktlokation bei allen Marktlokationen im Lokationsbündel ist, bis eine Meldung über die Änderung des MSB an der Marktlokation an die Marktpartner im Lokationsbündel (gemäß Kapitel 8.4 Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktlokation u. Messlokation) vom NB übermittelt wurde.

Es sind die Erläuterungen zum Lokationsbündel in der GPKE Kapitel I. 3.2 „Marktlokation, Messlokation, Lokationsbündel und Beziehungen“ zu beachten.

### 8.1. Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel

Im ersten Schritt hat der NB alle MSB im Lokationsbündel über die Lokationsbündelstruktur zu informieren.

Die Übermittlung der Lokationsbündelstruktur erfolgt mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Änderung der Lokationsbündelstruktur“, dem der Prüfidentifikator 11173 zugeordnet ist. Für die initiale Meldung ist in der Nachricht der Änderungszeitpunkt 01.12.2019 anzugeben. Die MSB im Lokationsbündel haben diese Nachricht mit dem UTILMD-Anwendungsfall „Antwort auf Änderung der Lokationsbündelstruktur“, dem der Prüfidentifikator 11174 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht zu beantworten. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jedem MSB des Lokationsbündel die aktuelle Lokationsbündelstruktur bekannt ist.

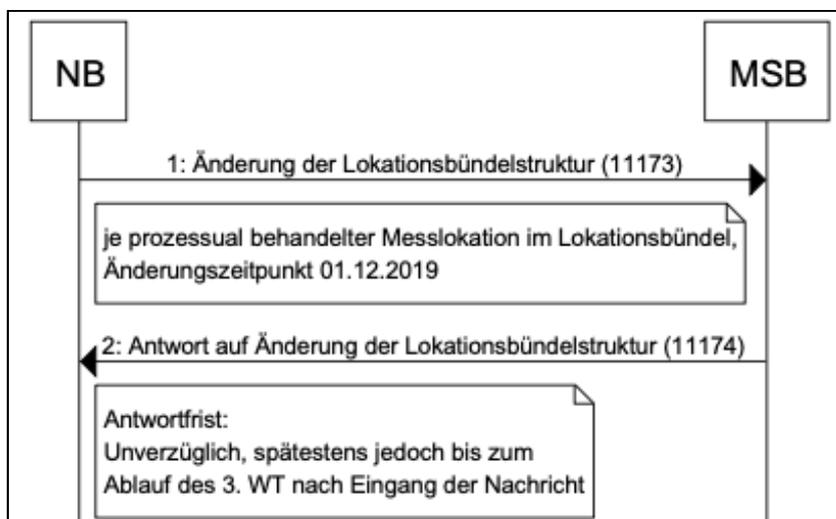


Abbildung 3 Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel

### 8.2. Mitteilung der Berechnungsformel vom NB an die MSB im Lokationsbündel

Falls für Marktlokationen im Lokationsbündel zur Wertermittlung eine Berechnungsformel notwendig ist, hat der NB alle MSB im Lokationsbündel über die Berechnungsformeln aller Marktlokationen des Lokationsbündels zu informieren.

Die Übermittlung der Berechnungsformel erfolgt mittels des UTILTS-Anwendungsfalls „Berechnungsformel“, dem der Prüfidentifikator 25001 zugeordnet ist. Für die initiale Meldung ist in der Nachricht der Änderungszeitpunkt 01.12.2019 anzugeben, auch wenn die Installation der Marktlokation ggf. bereits seit vielen Jahren bestand hat, da sie die Grundlage für die Berechnungsformel bilden. Die MSB im Lokationsbündel haben diese Nachricht mit dem UTILTS-Anwendungsfall „Zustimmung Berechnungsformel“, dem der Prüfidentifikator 25003

zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 5. WT nach Eingang der Nachricht zu beantworten. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Es ist zu beachten, dass die Übermittlung der Berechnungsformel vom NB an die MSB im Lokationsbündel erst dann erfolgt, wenn der Austausch, wie im Kapitel 8.1 Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel beschrieben, inkl. Antwort abgeschlossen ist.

Ziel ist es, dass jedem MSB des Lokationsbündel die aktuelle(n) Berechnungsformel(n) vorliegt/vorliegen (siehe WiM Kapitel III. 2.5 „Use-Case: Übermittlung der Berechnungsformel“).

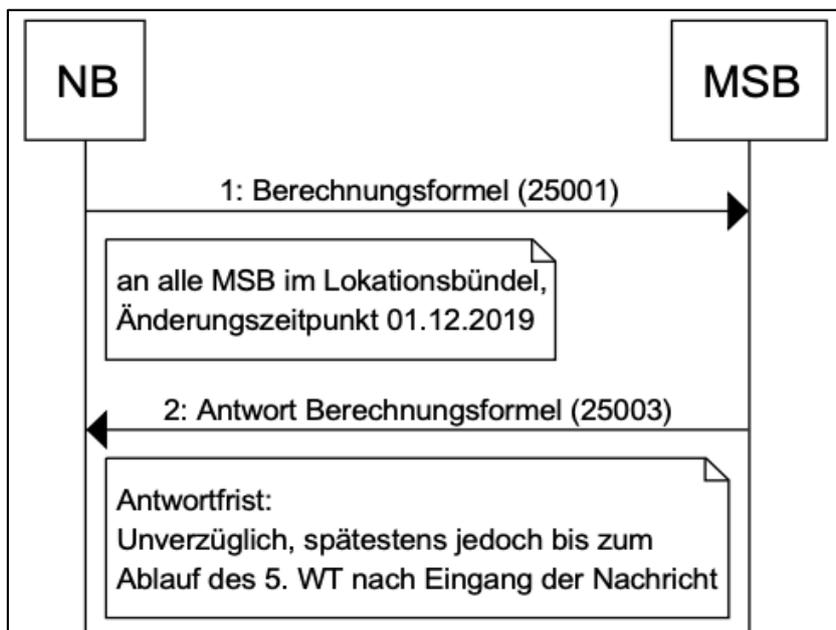


Abbildung 4 Mitteilung der Berechnungsformel vom NB an die MSB im Lokationsbündel

### 8.3. Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen vom NB an die MSB im Lokationsbündel

Weiterhin hat der NB alle MSB im Lokationsbündel über die von ihnen benötigten bilanzierungsrelevanten Informationen zu informieren. Hierbei handelt es sich zum einen um die Profildefinitionen, welche der NB verwendet und zum anderen um die bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktlokation.

#### 8.3.1. Mitteilung der Profildefinitionen

Der NB informiert alle MSB in seinem Netzgebiet über alle vom NB verwendeten Profile.

Hierzu übermittelt er als erstes die Profildefinitionen mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Übermittlung der Profildefinitionen“, dem der Prüfidentifikator 11073 zugeordnet ist. Für die

initiale Meldung ist sicherzustellen, dass das Beginndatum 01.12.2019 oder früher angegeben ist.

Anschließend übermittelt der NB die jeweiligen Profilinformationen zu den Profilen mittels des MSCONS-Anwendungsfalls „normiertes Profil“, dem der Prüfidentifikator 13010 zugeordnet ist, des MSCONS-Anwendungsfalls „Profilschar“, dem der Prüfidentifikator 13011 zugeordnet ist und des MSCONS-Anwendungsfalls „TEP vergh. Werte Referenzmessung“, dem der Prüfidentifikator 13012 zugeordnet ist.

Ziel ist es, dass jedem MSB die vom NB in seinem Netzgebiet verwendeten Profile bekannt sind (siehe WiM Kapitel III. 2.3. „Use-Case: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB“ und Kapitel 2.4 „Use-Case: Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB“).

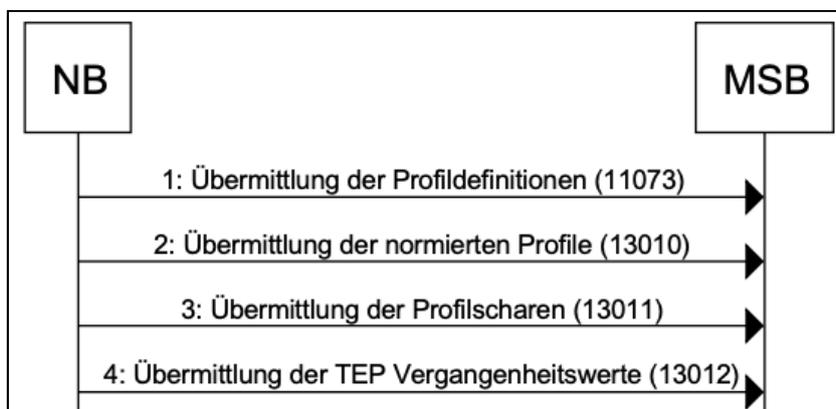


Abbildung 5 Mitteilung der Profildefinitionen

### 8.3.2. Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktllokation

Der NB hat alle MSB im Lokationsbündel über die aktuell gültigen bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktllokation zu informieren.

Dies erfolgt mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Bila.rel. Änderung vom NB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11123 zugeordnet ist. Für die initiale Meldung ist in der Nachricht der Änderungszeitpunkt 01.12.2019 anzugeben. Die MSB im Lokationsbündel haben diese Nachricht mit dem UTILMD-Anwendungsfall „Antwort auf Änderung vom NB“, dem der Prüfidentifikator 11124 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang des Anwendungsfalls zu beantworten. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Den im DTM-Segment „Änderung zum, Gültigkeit, Beginndatum“ genannten Zeitpunkt des UTILMD-Anwendungsfalls „Bila.rel. Änderung vom NB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11123 zugeordnet ist, hat der MSB nicht auf die Einhaltung der Vorlaufzeiten zu prüfen, die für bilanzierungsrelevante Stammdatenänderungen gelten. Weiterhin hat der

MSB lediglich auf die Zuordnung des Vorgangs zu einem Objekt (Marktlotation) zu prüfen. Bei erfolgreicher Zuordnung erfolgt die Beantwortung durch den MSB mittels UTILMD-Anwendungsfall „Antwort auf Änderung vom NB“, dem der Prüfidentifikator 11124 zugeordnet ist, indem ausschließlich der Status der Antwort „E15 Zustimmung ohne Korrekturen“ zu verwenden ist. Eine Nutzung anderer Antwortcodes durch den MSB ist nicht möglich.

Es ist zu beachten, dass die Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktlotation vom NB an die MSB im Lokationsbündel erst dann erfolgt, wenn der Austausch gemäß

- Kapitel 8.1 Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel inkl. Antwort, sowie
- Kapitel 8.3.1 Mitteilung der Profildefinitionen

abgeschlossen ist.

Gemäß dem Use-Case „Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“ wird gegenüber dem MSB nicht zwischen bilanzierungsrelevanten und sonstigen Stammdaten unterschieden, sondern es werden alle Stammdaten sofort nach Kenntnisnahme übermittelt. Dies lässt somit auch eine rückwirkende Übermittlung zu.

Ziel ist es, dass jedem MSB im Lokationsbündel die aktuell gültigen bilanzierungsrelevanten Informationen vorliegen (siehe GPKE Kapitel III. 1.4.2 „Use-Case Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“).

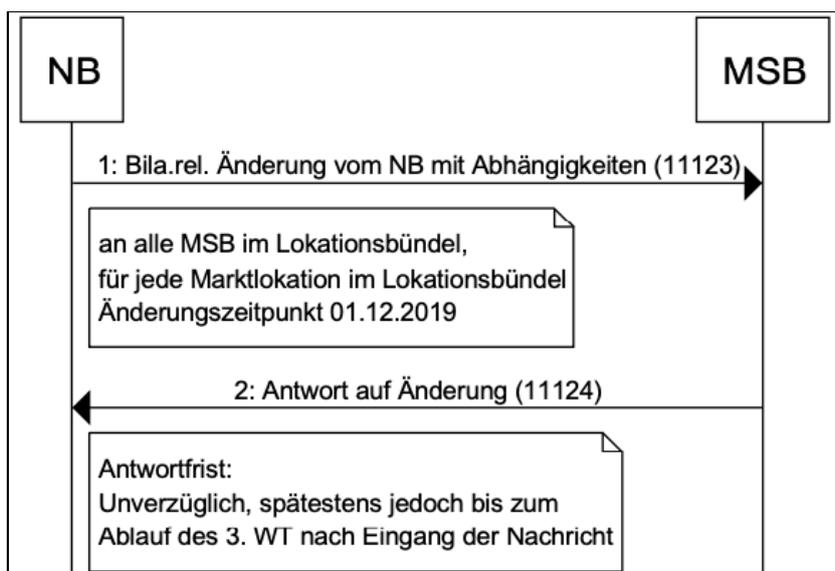


Abbildung 6 Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktlotation

#### **8.4. Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktlokation u. Messlokation**

Da an mindestens einer Marktlokation des Lokationsbündels ein wMSB neu zugeordnet wird, hat der NB alle Marktpartner, die einer Markt- oder Messlokation im Lokationsbündel zugeordnet sind, darüber zu informieren, welcher Marktpartner welchem Objekt (Markt- oder Messlokation) des Lokationsbündels zugeordnet ist.

MSB der Marktlokation anstelle des gMSB kann nur ein wMSB werden, der mindestens einer der Messlokationen zugeordnet ist, die zur Energiemengenermittlung der betreffenden Marktlokation benötigt wird. Als „Änderung zum“ ist der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der wMSB der MSB der Marktlokation ist. Dieser Zeitpunkt, den der NB festlegt, muss zwischen dem 01.12.2019 und 01.02.2020 liegen.

Dies erfolgt mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Nicht bila.rel. Änderung vom NB“, dem der Prüfidentifikator 11113 zugeordnet ist. Dieser wird einmal für jede Marktlokation, einmal für jede Tranche und einmal für jede Messlokation an alle berechtigten Marktpartner im Lokationsbündel, sowie mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Nicht bila.rel. Änderung vom NB“, dem der Prüfidentifikator 11112 zugeordnet ist, ebenfalls einmal für jede Marktlokation und einmal für jede Messlokation an die LF der Marktlokationen im Lokationsbündel, gesendet.

Die MSB und LF im Lokationsbündel haben die eingehenden Nachrichten mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Antwort auf Änderung vom NB“, dem der Prüfidentifikator 11115 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht zu beantworten. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Es ist zu beachten, dass die Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Messlokation und Marktlokation vom NB erst dann erfolgt, wenn der Austausch gemäß

- Kapitel 8.1 Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel inkl. Antwort,
- Kapitel 8.2 Mitteilung der Berechnungsformel vom NB an die MSB im Lokationsbündel inkl. Antwort, sowie
- Kapitel 8.3.2 Mitteilung der bilanzierungsrelevanten Informationen je Marktlokation inkl. Antwort

abgeschlossen ist.

Ziel ist es, dass jedem berechtigten Marktpartner im Lokationsbündel die aktuell gültigen Marktpartner auf Ebene der Messlokation und auf Ebene der Marktlokation vorliegen (siehe GPKE Kapitel III. 1.4.2 „Use-Case Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend“).

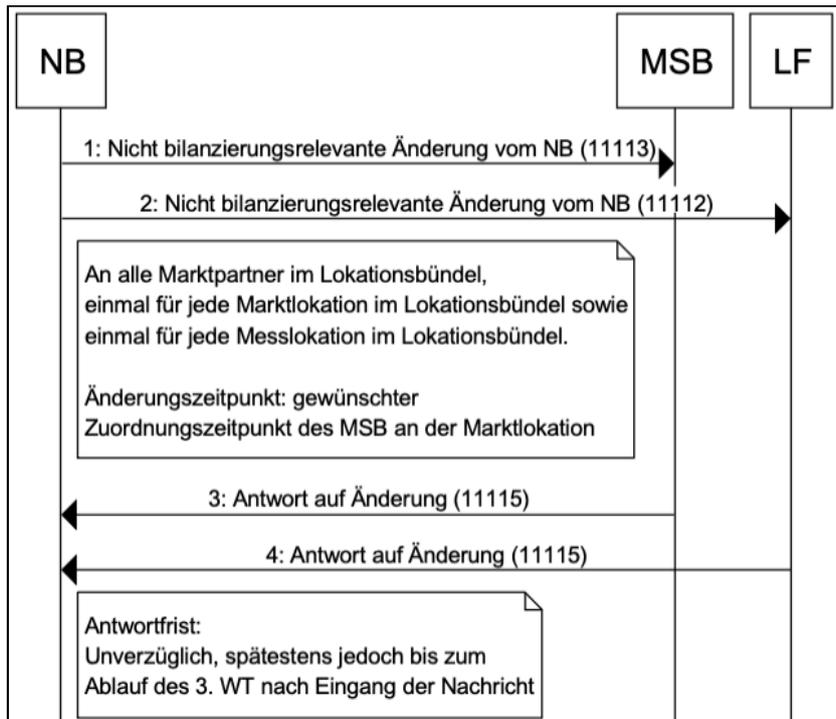


Abbildung 7 Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktklokation u. Messlokation

### 8.5. Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen auf Ebene der Messlokation

Der NB fordert bei den MSB der Messlokation im Lokationsbündel, unter Nutzung der OBIS-Kennzahlen, die Art der Messwerte an, die der NB auf Ebene der Messlokation benötigt (= Messkonzept), z. B. Zählerstände mit Doppeltarif oder Lastgangmessung. Dies dient dem Abgleich der Messkonzepte zwischen NB und MSB. Als „gewünschtes Ausführungsdatum“ ist der 01.12.2019 anzugeben.

Diese Anforderung vom NB an die MSB der Messlokation im Lokationsbündel erfolgt mittels des ORDERS-Anwendungsfalls „Bestellanforderung Änderung Gerätekonfiguration“, dem der Prüfidentifikator 17112 zugeordnet ist, auf Ebene der Messlokation.

Auf Basis der eingegangenen „Bestellanforderung Änderung Gerätekonfiguration“ auf Ebene der Messlokation sendet der verantwortliche MSB der Messlokation den UTILMD-Anwendungsfall „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11116 zugeordnet ist, auf Ebene der Messlokation an den NB (Verteiler). Der NB (Verteiler) beantwortet diesen mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Antwort auf Änderung vom MSB“, dem der Prüfidentifikator 11119 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Der NB (Verteiler) verteilt die eingegangene Änderung an:

- die berechtigten LF mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11117 zugeordnet ist, auf Ebene der Messlokation, sowie
- die berechtigten MSB (z. B. den MSB der Marktlokation oder gMSB) mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11171 zugeordnet ist, auf Ebene der Messlokation.

Die berechtigten Marktpartner, welche die „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“ vom NB (Verteiler) erhalten haben, beantworten diese mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Antwort auf Änderung vom MSB“, dem der Prüfidentifikator 11119 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Es ist zu beachten, dass die Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen auf Ebene der Messlokation erst dann erfolgt, wenn der Austausch gemäß

- Kapitel 8.1 Mitteilung der Lokationsbündelstruktur vom NB an die MSB im Lokationsbündel inkl. Antwort

abgeschlossen ist.

Ziel ist es, dass jedem berechtigten Marktpartner im Lokationsbündel die aktuell gültigen Stammdaten, für welche der MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation verantwortlich ist, vorliegen (siehe GPKE Kapitel III. 1.4.4 „Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“).

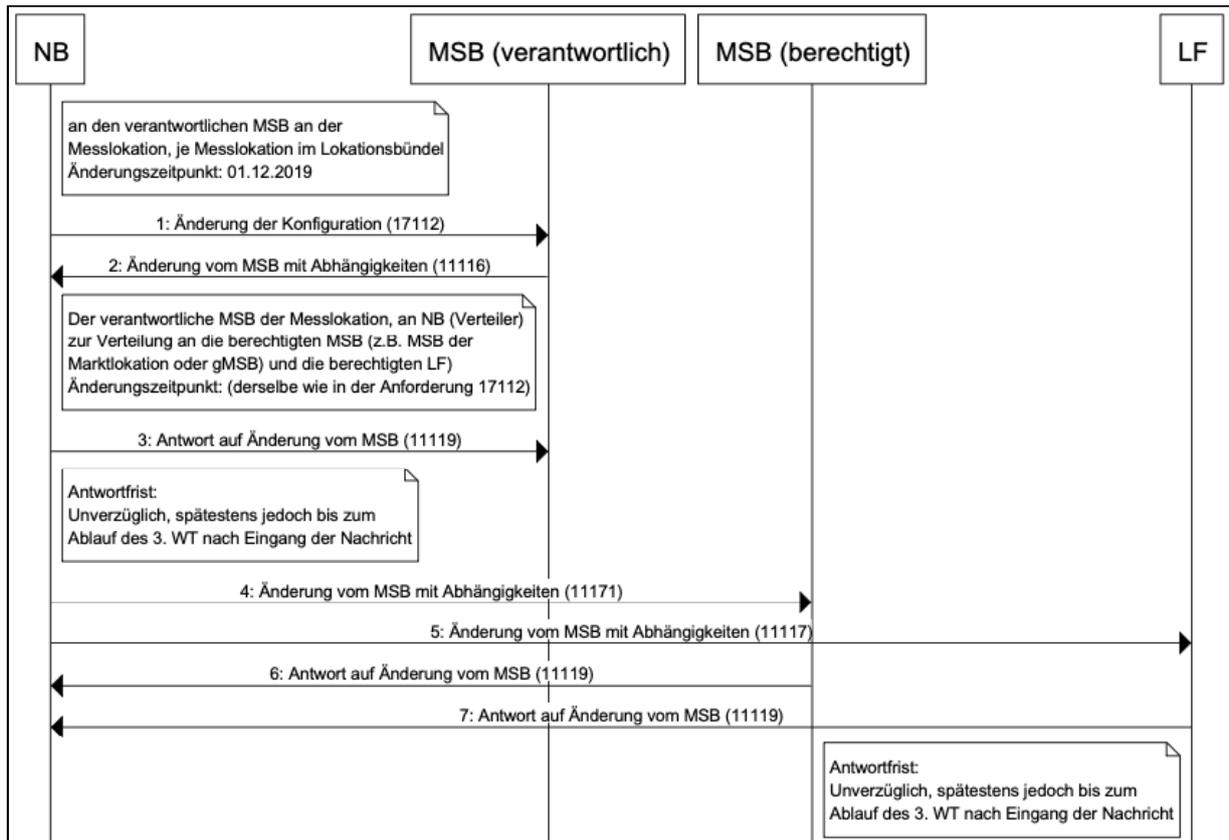


Abbildung 8 Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen auf Ebene der Messlokation

### 8.6. Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen sowie Verwendungszweck auf Ebene der Marktlokation

Der NB fordert bei den MSB der Marktlokation im Lokationsbündel, unter Nutzung der OBIS-Kennzahlen, die notwendige Art der Werte sowie die Angabe des Verwendungszwecks je Marktpartner an. Diese Anforderung an den MSB der Marktlokation erfolgt auf Ebene der Marktlokation. Als „gewünschtes Ausführungsdatum“ ist derselbe Zeitpunkt anzugeben, welcher in der Nachricht gemäß Kapitel 8.4 Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktlokation u. Messlokation als Änderungszeitpunkt angegeben wurde.

Diese Anforderung vom NB an die MSB der Marktlokation im Lokationsbündel erfolgt mittels des ORDERS-Anwendungsfalls „Bestellanforderung Änderung Gerätekonfiguration“, dem der Prüfidentifikator 17112 zugeordnet ist, auf Ebene der Marktlokation.

Auf Basis der eingegangenen „Bestellanforderung Änderung Gerätekonfiguration“ auf Ebene der Marktlokation sendet der verantwortliche MSB der Marktlokation den UTILMD-Anwendungsfall „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11116 zugeordnet ist, auf Ebene der Marktlokation an den NB (Verteiler). Der NB (Verteiler) beantwortet diesen mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Antwort auf Änderung vom MSB“, dem der

Prüfidentifikator 11119 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Der NB (Verteiler) verteilt die eingegangene Änderung an:

- die berechtigten LF mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11117 zugeordnet ist auf Ebene der Marktllokation, sowie
- die berechtigten MSB (z. B. den MSB der Messlokation oder gMSB) mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“, dem der Prüfidentifikator 11171 zugeordnet ist, auf Ebene der Marktllokation.

Die berechtigten Marktpartner, welche die „Änderung vom MSB mit Abhängigkeiten“ vom NB (Verteiler) erhalten haben, beantworten diese mittels des UTILMD-Anwendungsfalls „Antwort auf Änderung vom MSB“, dem der Prüfidentifikator 11119 zugeordnet ist, unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des 3. WT nach Eingang der Nachricht. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Antwort eingeht, gilt dies als Zustimmung.

Es ist zu beachten, dass die Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen sowie Verwendungszweck auf Ebene der Marktllokation erst dann erfolgt, wenn der Austausch gemäß

- Kapitel 8.4 Mitteilung der relevanten Marktpartner auf Ebene der Marktllokation u. Messlokation inkl. Antwort, sowie
- Kapitel 8.5 Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen auf Ebene der Messlokation inkl. Antwort

abgeschlossen ist.

Ziel ist es, dass jedem berechtigten Marktpartner im Lokationsbündel die aktuell gültigen Stammdaten, für welche der MSB der Marktllokation auf Ebene der Marktllokation verantwortlich ist, vorliegen. (siehe GPKE Kapitel III. 1.4.4 „Use-Case: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend“).

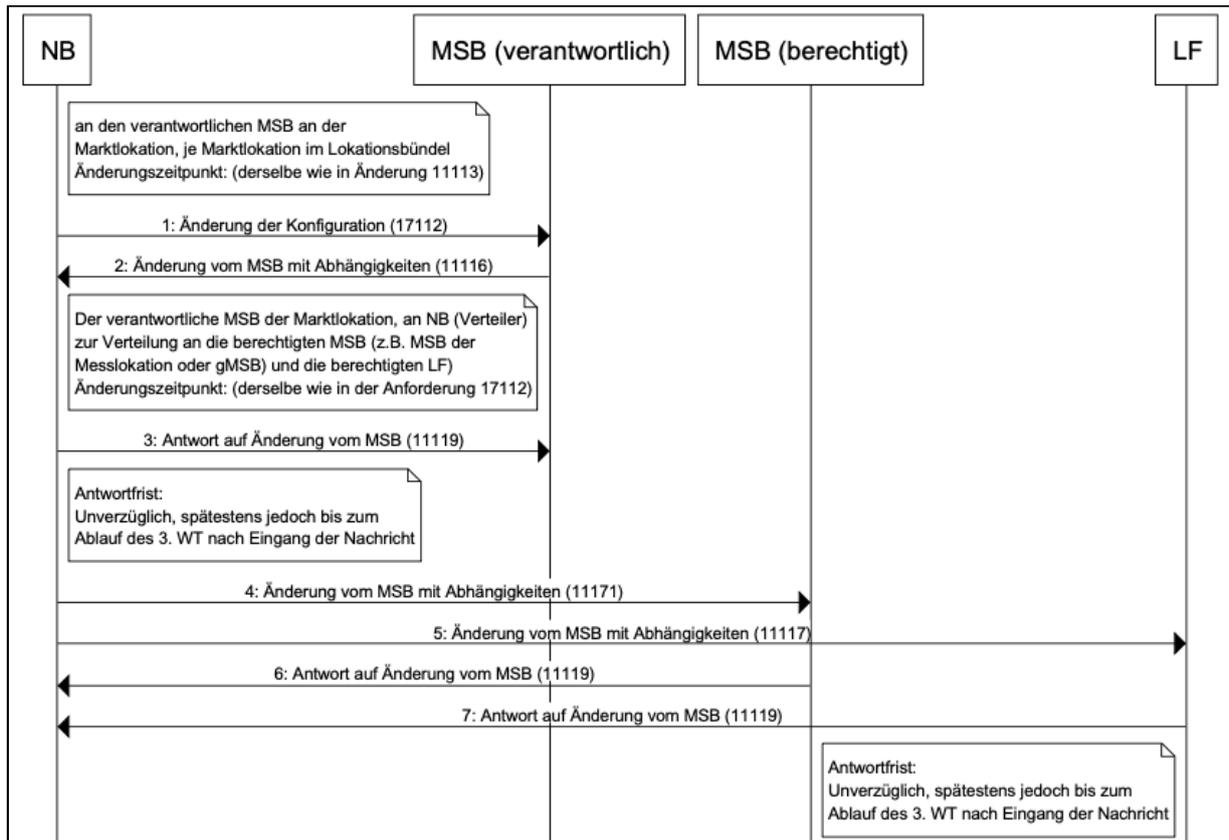


Abbildung 9 Anforderung / Mitteilung der Konfiguration und OBIS-Kennzahlen sowie Verwendungszweck auf Ebene der Marktlokation

### 8.7. Bereitstellung der Werte

Abschließend, nach erfolgreichem Wechsel des MSB an der Marktlokation, sind entsprechende Werte zum Wechselzeitpunkt auf Ebene der Messlokation und auf Ebene der Marktlokation zu übermitteln.

Für nicht lastganggemessene kME/mME gilt:

Der wMSB der Messlokation ermittelt spätestens mit Hilfe des nächsten regulär abgelesenen Zählerstands rückwirkend den Zählerstand zum Zeitpunkt des MSB-Wechsels an der Marktlokation. Diesen übermittelt er an den gMSB. Damit ist sichergestellt, dass die Aufteilung der Energiemengen für die Zeiträume vor und nach dem MSB-Wechsel an der Marktlokation verursachungsgerecht an NB und LF übersendet werden.

Die MSB an der Marktlokation übermittelt diese Werte an die berechtigten Marktpartner (z. B. NB, LF) mittels des MSCONS-Anwendungsfalls „Messwert Zählerstand (Strom)“, dem der Prüdentifikator 13017 zugeordnet ist.

Der jeweilige MSB der Marktlokation überträgt die Energiemengen für den Zeitraum vor bzw. nach dem MSB-Wechsel an der Marktlokation jeweils mittels des MSCONS-Anwendungsfalls „Messwert Energiemenge (Strom)“, dem der Prüfidentifikator 13019 zugeordnet ist.

Ziel ist es, dass jedem berechtigten Marktpartner im Lokationsbündel die notwendigen Werte zum Änderungszeitpunkt des MSB der Marktlokation vorliegen (siehe WiM Kapitel III. 2.6 „Use-Case: Aufbereitung und Übermittlung von Werten“).

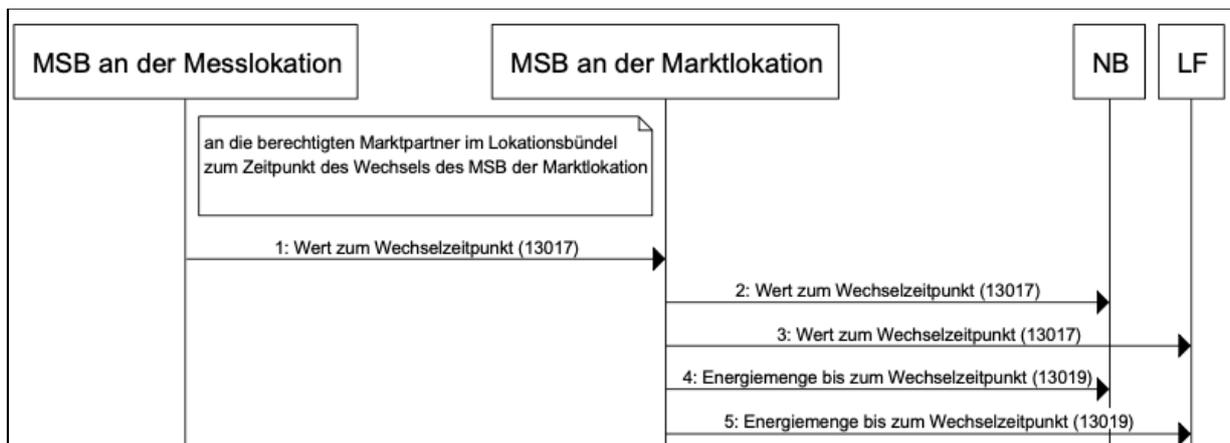


Abbildung 10 Bereitstellung der Werte

## 9. Abkürzungsverzeichnis

BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BIKO	Bilanzkoordinator
BKV	Bilanzkreisverantwortlicher
BNetzA	Bundesnetzagentur
GaBi Gas	Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor
GeLi Gas	Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas
gMSB	grundzuständiger Messstellenbetreiber
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
iMS	intelligentes Messsystem
kME	konventionelle Messeinrichtung
LF	Lieferant
MaBiS	Marktregeln zur Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaKo 2020	Marktkommunikation 2020
MaLo-ID	Marktlokations-Identifikationsnummer
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
mME	moderne Messeinrichtung
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen Strom
MP-ID	Marktpartner-Identifikationsnummer
MSB	Messstellenbetreiber
NB	Netzbetreiber
RLM	Registrierende Leistungsmessung
SLP	Standard-Lastprofil
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
WiM Strom	Wechselprozesse im Messwesen Strom
wMSB	wettbewerblicher Messstellenbetreiber

## 10. Literaturverzeichnis

\1\ Allgemeine Festlegungen, Version: 4.5, Publikationsdatum: 01.10.2018

## 11. Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
Version 1.1	01. April 2019	Redaktionelle Anpassung der Abbildung 2 „Stammdatenänderung“
Version 1.2	25. Juli 2019	Aufbauend auf dem Grobkonzept Erstellung des Feinkonzepts
Version 1.3	26. August 2019	Ergänzung folgenden Satzes „Für den Fall, dass innerhalb des Zeitraums vom 01.12.2019 bis maximal zum 01.02.2020 00:00 Uhr der wMSB durch den gMSB an der Marktlokation umgestellt wird, das heißt der wMSB der MSB an der Marktlokation wird, ist folgen-des zu beachten:“ in Kapitel 2 auf Seite 7.
Version 1.4	23. September 2019	<p>Kapitel 2, Seite 8: Konkretisierung des zweiten Satzes im vorletzten Absatz um „im Bedarfsfall gemäß den Auslösern der Anlage 2 zum Beschluss BK6-19-032 (WiM) Kapitel III 2.6.9 „Darstellung der zu übermittelnden Werte“.</p> <p>Kapitel 2, Seite 8: Streichung „und übermittelt“ im letzten Absatz.</p> <p>Kapitel 7, Seite 12: Ergänzung „und zusätzlich ist der Use-Case „Bestellung Änderung Gerätekonfiguration von NB an MSB“ durchzuführen“ im ersten Absatz.</p> <p>Kapitel 7.4.2, Seite 21: Ergänzung des Hinweises und redaktionelle Anpassung der Rolle MSB anstelle von NB.</p>
Version 1.5	xx. November 2019	<p>Ausformulierung des Kapitels 7.4.1 „SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037“.</p> <p>Ausformulierung des Kapitels 7.6 „SG8 OBIS Daten der Tranche SG10 CCI+Z26 OBIS Daten für Marktrolle relevant DE7037“.</p> <p>Neues Kapitel 8 „Notwendiger Austausch zwischen NB und MSB sowie Information der beteiligten Marktpartner“ eingefügt.</p>

**12. Anlage „Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme“, V1.1**

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
GPKE	II. 4	Zuordnungslisten	01.12.2019	-	-	-	-	Letzte Zuordnungsliste am 16. WT November 2019		
GPKE	III. 1	Prozess Kündigung	01.12.2019	GPKE	II. 1.2	SD: Kündigung	01.12.2019	Alle vor dem 01.12.2019 gestarteten Prozesse werden mit der langen Identifikationsfrist abgewickelt (entspricht der Frist des Interimsmodells). Grund: Die entsprechende Kennzeichnung ist in der vor dem 01.12.2019 versandten Nachricht nicht enthalten, so dass die "beschleunigte" Verarbeitung nicht auswählbar war.		
GPKE	III. 2	Prozess Lieferende	01.12.2019	GPKE	II. 3.2	SD: Lieferende	01.12.2019	Alle vor dem 01.12.2019 gestarteten Prozesse werden mit dem neuen Prozess zu Ende geführt. Der jeweilige Use-Case der MaKo 2020 ist vollständig zu Ende zu führen.		
GPKE	III. 3	Prozess Lieferbeginn	01.12.2019	GPKE	II. 4.2	SD: Lieferbeginn	01.12.2019	Alle vor dem 01.12.2019 gestarteten Prozesse werden mit der langen Identifikationsfrist abgewickelt (entspricht der Frist des Interimsmodells). Der jeweilige Use-Case der MaKo 2020 ist vollständig zu Ende zu führen. Das heißt z.B. beim Lieferbeginn, dass die Stammdatenprozesse bei einer Zustimmung durchzuführen sind. Grund: Die entsprechende Kennzeichnung ist in der vor dem 01.12.2019 versandten Nachricht nicht enthalten, so dass die "beschleunigte" Verarbeitung nicht auswählbar war.		
GPKE	III. 4	Prozess Ersatzversorgung	01.12.2019	GPKE	II. 5.2.2	SD: Ersatz-/Grundversorgung	01.12.2019	Alle vor dem 01.12.2019 gestarteten Prozesse werden mit der Antwortfrist des Interimsmodells abgewickelt (entspricht der Frist des Interimsmodells). Der jeweilige Use-Case der MaKo 2020 ist vollständig zu Ende zu führen.		
GPKE	III. 5	Prozess Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	01.12.2019	WiM	III. 2	Anforderung und Übermittlung von Werten	01.12.2019	Hinweis: Erfolgt nicht mehr gegenüber dem NB, sondern durch den MSB.		
GPKE	III. 6	Prozess Messwertermittlung im Fehlerfall	01.12.2019	WiM	III. 2	Anforderung und Übermittlung von Werten	01.12.2019	Hinweis: Erfolgt nicht mehr gegenüber dem NB, sondern durch den MSB.		
Umsetzungsfrage GPKE	NNV_A001	Netznutzungs- und Lieferantenrahmenvertrag (Strom) (BK6-13-042) § 8 Abs. 5 Satz 3 und 4 Umgang mit Arbeit und Leistung bei unterjährigem Lieferantenwechsel von RLM-Lieferstellen	01.12.2019	GPKE	II. 6.1.2	SD: Übermittlung der bisher gemessenen Arbeits- und Leistungswerte	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	GPKE	II. 6.3.2	SD: Übermittlung des Lieferscheins zur Netznutzungsabrechnung	01.12.2019	Ein Lieferschein ist für jede ab dem 01.12.2019 erstellte Netznutzungsrechnung erforderlich. Ausnahme: Korrekturrechnungen, die aufgrund von Reklamationen erstellt wurden, die nicht auf zu korrigierende Werte zurückzuführen sind. Die Prüfung des Lieferscheins erfolgt für Leistungszeiträume vor dem 01.12.2019 auf Basis der Werte, die vom NB bzw. vom gMSB übermittelt wurden.		
GPKE	III. 7	Prozess Netznutzungsabrechnung	01.12.2019	GPKE	II. 7.2	SD: Netznutzungsabrechnung	01.12.2019	Der Prozess ist ab dem 01.12.2019 anzuwenden. Ausnahme: Die Regeln zur Rechnungsprüfung sind auf Basis des Empfangsdatums der Rechnung abzuleiten. Hinweis: Wir empfehlen, um einen störungsfreien Wechsel in der Netznutzungsabrechnung sicherzustellen, ein gewisses Zeitfenster vor dem 01.12.2019 keine Rechnungen zu übermitteln, um die Anzahl der zum 01.12.2019 offenen Rechnungen so gering wie möglich zu halten.	13.11.2019	Beantwortungsfrist: 10 WT nach Zustellung der Rechnung.

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
GPKE	III. 8.2	Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.4.2.2	SD Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend	01.12.2019	Den Verantwortlichen der Stammdaten ist zu empfehlen, die Stammdatenänderungen so auszusetzen, dass sichergestellt ist, dass am 01.12.2019 keine Stammdatenänderungen mehr offen sind. Dem Verteiler und Berechtigten wird empfohlen, alle offenen Vorgänge vor dem 01.12.2019 abzuschließen. Hintergrund: Durch die Strukturveränderung der UTILMD und der Verlagerung der Verantwortung einzelner Stammdaten kann eine Beantwortung ab dem 01.12.2019 zu einem Datenschiefe stand führen.	13.11.2019	Beantwortungsfrist: 10 WT nach Eingang beim LF bzw. MSB.
GPKE	III. 8.2	Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.4.3.2	SD: Stammdatenänderung vom LF (verantwortlich) ausgehend	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.4.2.2	13.11.2019	Beantwortungsfrist: 10 WT nach Eingang der Nachricht. Es wird davon ausgegangen, dass der NB am Eingangstag die Nachricht an den MSB weiterleitet.
GPKE	III. 8.2	Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.4.4.2	SD: Stammdatenänderung vom MSB (verantwortlich) ausgehend	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.4.2.2	13.11.2019	Beantwortungsfrist: 10 WT nach Eingang der Nachricht. Es wird davon ausgegangen, dass der NB am Eingangstag die Nachricht an den LF und gMSB weiterleitet.
-	-	-	-	GPKE	III. 8.4.5.2 (logisch wäre 1.4.5.2)	SD: Stammdatensynchronisation	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.2.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von LF an NB (verantwortlich)	01.12.2019	Dem Anfragenden der Stammdaten ist zu empfehlen, die Stammdatenänderungen so auszusetzen, dass sichergestellt ist, dass am 01.12.2019 keine Anfragen mehr offen sind. Dem Verteiler und Verantwortlichen wird empfohlen, alle offenen Vorgänge vor dem 01.12.2019 abzuschließen. Hintergrund: Durch die Strukturveränderung der UTILMD und der Verlagerung der Verantwortung einzelner Stammdaten kann eine Beantwortung ab dem 01.12.2019 zu einem Datenschiefe stand führen.	13.11.2019	Beantwortungsfrist: 10 WT nach Eingang der Nachricht. Es wird davon ausgegangen, dass der NB am Eingangstag die Nachricht an einen weiteren LF und den MSB weiterleitet.
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.3.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von MSB an NB (verantwortlich)	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.5.2.2	13.11.2019	analog Kapitel III. 1.5.2.2
-	-	-	-	GPKE	III. 1.5.4.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von ÜNB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.5.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von NB an LF (verantwortlich)	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.5.2.2	13.11.2019	analog Kapitel III. 1.5.2.2
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.6.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von MSB an LF (verantwortlich)	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.5.2.2	13.11.2019	analog Kapitel III. 1.5.2.2
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.7.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von LF an MSB (verantwortlich)	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.5.2.2	13.11.2019	analog Kapitel III. 1.5.2.2
GPKE	III. 8.3	Strukturierte Beschreibung Anfrage zur Stammdatenänderung	01.12.2019	GPKE	III. 1.5.8.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von NB an MSB (verantwortlich)	01.12.2019	siehe Kapitel III. 1.5.2.2	13.11.2019	analog Kapitel III. 1.5.2.2
-	-	-	-	GPKE	III. 1.5.9.2	SD: Anfrage zur Stammdatenänderung von MSB an MSB (verantwortlich)	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	GPKE	III. 2.2	SD: Information über die Zuordnung einer Marktllokation zur Datenaggregation durch den ÜNB	01.02.2020	Somit ist die Aggregationsverantwortung frühestens zum 01.04.2020 für iMS-gemessene Marktllokationen beim ÜNB möglich.		
-	-	-	-	GPKE	III. 3.2	SD: Information über die Beendigung der Zuordnung einer Marktllokation zur Datenaggregation durch den ÜNB	01.02.2020	Somit wird ermöglicht Aggregationsverantwortungen, die ab dem 01.04.2020 beim ÜNB liegen, zu beenden.		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
GPKE	IV. 3	Änderung des Bilanzierungsverfahrens	01.12.2019	GPKE	III. 4.4.2	SD: Bestellung Änderung Bilanzierungsverfahren oder Gerätekonfiguration vom LF an NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	IV. 3	Änderung des Bilanzierungsverfahrens	01.12.2019	GPKE	III. 4.5.2	SD: Bestellung Änderung Gerätekonfiguration von NB an MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	IV. 3	Änderung des Bilanzierungsverfahrens	01.12.2019	GPKE	III. 4.6.2	SD: Verarbeitung der Ablehnung der Gerätekonfiguration durch NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	III. 9	Prozess Geschäftsdatenanfrage	01.12.2019	GPKE	III. 5.2	SD: Geschäftsdatenanfrage von LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
GPKE	III. 9	Prozess Geschäftsdatenanfrage	01.12.2019	GPKE	III. 5.3	SD: Geschäftsdatenanfrage von MSB an NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	GPKE	III. 5.4	SD: Geschäftsdatenanfrage von NB an MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	GPKE	III. 5.5	SD: Geschäftsdatenanfrage von ÜNB an MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	B. 2	Prozess Kündigung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 2.2	SD: Kündigung Messstellenbetrieb	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	B. 3	Prozess Beginn Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 3.2	SD: Beginn Messstellenbetrieb	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	B. 4	Prozess Ende Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 4.2	SD: Ende Messstellenbetrieb	01.12.2019	Hinweis: Wir empfehlen, um einen störungsfreien Messstellenbetrieb sicherzustellen, ein gewisses Zeitfenster vor dem 01.12.2019 keine Abmeldung zu übermitteln, um die Anzahl der offenen Verpflichtungsanfragen zum 01.12.2019 so gering wie möglich zu halten.	18.11.2019	Beantwortungsfrist: 7 WT nach Erhalt der Nachricht.
WiM	B. 4	Prozess Ende Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 5.2	SD: Verpflichtung gMSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	B. 5.1	Ergänzungsprozess Gerätewechsel	01.12.2019	WiM	II. 6.1.2	SD: Gerätewechsel	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	B. 5.2	Ergänzungsprozess Geräteübernahme	01.12.2019	WiM	II. 6.2.2.	SD: Geräteübernahme	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 1	Prozess Messlokationsänderung bei kME, mME inkl. iMS-Einbau	01.12.2019	WiM	II. 7.2	SD: Messlokationsänderung	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	II. 8.2	SD: Ersteinbau einer mME in eine bestehende Messlokation	01.12.2019	Für die mME, für die der Ersteinbau bis zum 01.01.2020 geplant ist, muss keine Meldung übermittelt werden. Alle mME, deren Ersteinbau zwischen dem 01.01.2020 und 16.03.2020 geplant ist, sind bis spätestens 16.12.2019 dem LF zu melden. Die Informationsfrist aus dem UseCase gilt für mME, für die vor dem 16.03.2020 der Einbau geplant ist, nicht.		
WiM	C. 1	Prozess Messlokationsänderung bei kME, mME inkl. iMS-Einbau	01.12.2019	WiM	II. 9.2	SD: Ersteinbau eines iMS in eine bestehende Messlokation	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 3.1	Prozessbeschreibungen zum Preisblattkatalog für mME und iMS	01.12.2019	WiM	II. 10.3.1.2	SD: Initialübermittlung Preisblattkatalog	01.12.2019	Hinweis: Bitte beachten bei Preisanpassungen, die im ersten Quartal 2020 greifen sollen, dass diese vor dem 01.12.2019 im Rahmen der Interimsprozesse übermittelt werden, da sie sonst aufgrund der MaKo 2020 Frist nicht mehr fristgerecht übermittelt werden können.		
WiM	D. 3.1	Prozessbeschreibungen zum Preisblattkatalog für mME und iMS	01.12.2019	WiM	II. 10.3.2.2	SD: Übermittlung Preisblatt nach Änderung	01.12.2019	siehe Kapitel II. 10.3.1.2		
WiM	D. 3.2	Abrechnung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 10.4.5.2	SD: Angebot zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
WiM	D. 3.2	Abrechnung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 10.4.6.2	SD: Beendigung Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 3.2	Abrechnung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 10.4.7.2	SD: Anfrage zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 3.2	Abrechnung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 10.4.8.2	SD: Beendigung Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebes über den LF durch den LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 3.2	Abrechnung Messstellenbetrieb	01.12.2019	WiM	II. 10.4.9.2	SD: Abrechnung Messstellenbetrieb gegenüber dem LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 4	Prozess Abrechnung von Dienstleistungen im Messwesen	01.12.2019	WiM	II. 11.1.1.	SD: Abrechnung von Dienstleistungen für kME	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	D. 4	Prozess Abrechnung von Dienstleistungen im Messwesen	01.12.2019	WiM	II. 11.1.2.	SD: Abrechnung von Dienstleistungen für mME und iMS	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 2	Prozess Störungsbehebung in der Messlokation	01.12.2019	WiM	III. 1.2	SD: Störungsbehebung in der Messlokation	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.3.2	SD: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an MSB	01.12.2019	Für alle MSB, die in den Bilanzierungsgebieten des jeweiligen NB tätig sind, ist die Liste der Profildefinitionen bis zum 16.12.2019 erstmalig zu übermitteln.		
-	-	-	-	WiM	III. 2.4.2	SD: Übermittlung von normierten Profilen vom NB an MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.5.2	SD: Übermittlung der Berechnungsformel	01.12.2019	Der NB übermittelt bis zum 01.01.2020 initial an alle MSB, die einer Messlokation zugeordnet sind, für die Berechnungsformeln existieren, die Berechnungsformeln.		
WiM	C. 3.2	Kettenförmige Messwertübermittlung	01.12.2019	WiM	III. 2.6.2	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Messlokation	01.12.2019	Hinweis: Default-Einstellung zum MSB der Marktlokation am 01.12.2019 beachten. Siehe hierzu Einleitungskapitel des Dokuments "Einführungsszenario MaKo 2020".		
WiM	C. 3.2	Kettenförmige Messwertübermittlung	01.12.2019	WiM	III. 2.6.3	SD: Aufbereitung und Übermittlung von Werten vom MSB der Marktlokation	01.12.2019	siehe Kapitel III. 2.6.2		
-	-	-	-	WiM	III. 2.7.2	SD: Anforderung von Zwischenablesungswerten	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.7.3	SD: Anforderung Wert vom NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 3	Prozess Anforderung und Bereitstellung von Messwerten	01.12.2019	WiM	III. 2.7.4	SD: Anforderung Wert vom LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.7.5	SD: Anforderung Wert vom ÜNB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.7.6	SD: Anforderung Wert vom MSB der Marktlokation	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 4.3.3	UseCase: Reklamation von Lastgängen	01.12.2019	WiM	III. 2.8.2	SD: Reklamation von Werten beim MSB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.8.3	SD: Reklamation vom NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 4.3.3	UseCase: Reklamation von Lastgängen	01.12.2019	WiM	III. 2.8.4	SD: Reklamation vom LF	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.8.5	SD: Reklamation vom ÜNB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.8.6	SD: MSB der Messlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.8.7	SD: MSB der Marktlokation stellt selbst Reklamationsbedarf fest	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	WiM	III. 2.9.2	SD: Stornierung Werte vom MSB der Messlokation	01.12.2019	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
-	-	-	-	WiM	III. 2.9.3	SD: Stornierung Werte vom MSB der Marktlokation	01.12.2019	keine Anmerkungen		
WiM	C. 3.3	Sternförmige Messwertübermittlung	01.12.2019	WiM	III. 2.10	Sternförmige Übermittlung von Werten aus einem iMS	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MPES	4.1	Kündigung	01.12.2019	MPES	4.1.2	SD: Kündigung	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MPES	4.2	Lieferbeginn	01.12.2019	MPES	4.2.2	SD: Lieferbeginn	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MPES	4.3	Lieferende	01.12.2019	MPES	4.4.1.1	SD: Lieferende	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MPES	4.3	Lieferende	01.12.2019	MPES	4.5.1	SD: Überprüfung einer EEG-Marktlokation mit DV-Pflicht auf 100% LF-Zuordnung	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.2	UseCase: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes	01.12.2019	MaBiS	4.2.2	SD: Anmeldung eines Bilanzierungsgebietes	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.3	UseCase: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes	01.12.2019	MaBiS	4.3.2	SD: Abmeldung eines Bilanzierungsgebietes	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.4	UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	01.12.2019	MaBiS	4.4.2	SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.4	UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	01.12.2019	MaBiS	4.5.2	SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.4	UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	01.12.2019	MaBiS	4.6.2	SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe vom BKV	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	4.4	UseCase: An- und Abmeldung von Bilanzkreiszuordnungen zur Aufnahme von Deltaenergiemengen	01.12.2019	MaBiS	4.7.2	SD: Eskalationsprozess im Falle einer fehlenden Bilanzkreiszuordnung zur Aufnahme der Netzbetreiber-Deltazeitreihe	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	4.8.2	SD: Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	4.9.2	SD: Beendigung der Zuordnung eines Bilanzkreises zur Aufnahme der Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	5.2	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	5.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	5.3	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Netzzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	5.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Netzzeitreihe	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	5.4	UseCase: Abstimmung von Netzzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	5.4.2	SD: Abstimmung der Netzzeitreihe	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	5.5	UseCase: Übermittlung von Netzzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	5.5.2	SD: Übermittlung der Netzzeitreihe	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	5.6	UseCase: Übermittlung Datenstatus für Netzzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	5.6.2	SD: Übermittlung Datenstatus der Netzzeitreihe	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.3	UseCase: Übermittlung der Profildefinitionen	01.12.2019	MaBiS	6.3.2	SD: Übermittlung der Liste der Profildefinitionen vom NB an LF bzw. ÜNB	01.12.2019	Für alle ÜNB, mit denen eine Kommunikation aufgebaut ist, ist die Liste der Profildefinitionen bis zum 16.12.2019 erstmalig zu übermitteln.		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
MaBiS	6.4	UseCase: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen	01.12.2019	MaBiS	6.4.2	SD: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.4	UseCase: Start eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen	01.12.2019	MaBiS	6.5.2	SD: Übermittlung von normierten Profilen und Profilscharen vom NB an LF bzw. ÜNB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.5	UseCase: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen	01.12.2019	MaBiS	6.6.2	SD: Beendigung eines Abonnements von normierten Profilen und Profilscharen vom LF bzw. ÜNB an NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.6	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	7.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.7	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Lieferantensummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	7.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.8	UseCase: Übermittlung von Lieferantensummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	7.4.2	SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom NB an LF	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.9	UseCase: Austausch von Lieferantenclearinglisten	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	7.5.2	SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen NB und LF (inkl. Abonnie- rung)	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	6.9	UseCase: Austausch von Lieferantenclearinglisten	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	7.6.2	SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	8.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	8.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	8.4.2	SD: Übermittlung der Lieferantensummenzeitreihe vom ÜNB an LF	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	8.5.2	SD: Austausch der Lieferantenclearingliste zwischen ÜNB und LF (inkl. Abonnie- rung)	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	8.6.2	SD: Beendigung des Abonnements für die Lieferantenclearingliste vom LF an ÜNB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	9.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	9.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und NB	01.02.2020	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
-	-	-	-	MaBiS	9.4.2	SD: Übermittlung Bilanzierungsgebietsclearingliste vom ÜNB an NB (inkl. Abonnierung)	01.02.2020	Die Anforderung ist ab 01.02.2020 möglich. Übermittlung der Bilanzierungsgebietsclearingliste ab 01.05.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	9.5.2	SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzierungsgebietsclearingliste vom NB an ÜNB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	9.7.2	SD: Übermittlung der Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	9.8.2	SD: Übermittlung Prüfmitteilung für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe an ÜNB	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	9.9.2	SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und NB	01.05.2020	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.2	UseCase: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung	01.12.2019	MaBiS	10.2.2	Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB	01.12.2019	ACHTUNG! Eine Zuordnungsermächtigung muss auch bei Personenidentität zwischen BKV und LF vorliegen, ansonsten erfolgt die Zuordnung der Marktlotation zur EoG. Die Übermittlung der noch fehlenden Zuordnungsermächtigungen an den NB sollte mit den bereits bestehenden Prozessen bis zum 01.11.2019 erfolgen, um den Übergang in die MaKo 2020 reibungslos zu gestalten.		
MaBiS	7.2	UseCase: Übermittlung der Zuordnungsermächtigung	01.12.2019	MaBiS	10.3.2	SD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung des BKV beim NB	01.12.2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.3	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.4.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.5	UseCase: Weiterleitung Aktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.4.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.4	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.5.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.6	UseCase: Weiterleitung Deaktivierung von Zählpunkten für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.5.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.7	UseCase: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.6.2	SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen NB und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.7	UseCase: Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.7.2	SD: Beendigung des Abonnements für Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.9	UseCase: Übermittlung von Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.9.2	SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
MaBiS	7.10	UseCase: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.9.2	SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom NB an BIKO und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.10	UseCase: Weiterleitung von Bilanzkreissummenzeitreihen und Übermittlung Prüfungsmitteilung	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.10.2	SD: Übermittlung Prüfungsmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.11	UseCase: Weiterleitung Prüfungsmitteilung für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.10.2	SD: Übermittlung Prüfungsmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.12	UseCase: Übermittlung Datenstatus für Bilanzkreissummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	10.11.2	SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an NB und BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	7.13	UseCase: Aufforderung Datenstatusänderung für Korrektur-Bilanzkreisabrechnung	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	-	-	-	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	11.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.4.2	SD: Anforderung und Übermittlung Bilanzkreiszuordnungsliste zwischen ÜNB und BKV	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.5.2	SD: Beendigung des Abonnements für die Bilanzkreiszuordnungsliste vom BKV an ÜNB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.7.2	SD: Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone	01.12.2019	Bitte beachten: Wenn vom BKV die Aggregation ab dem 01.04.2020 nicht auf der Ebene der Regelzone gewünscht ist, ist eine Abbestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf Ebene der Regelzone bis zum 01.02.2020 hilfreich, da es somit nicht unnötig zur Aktivierung von MaBiS-Zählpunkten kommt.		
-	-	-	-	MaBiS	11.8.2	SD: Bestellung der Aggregationsebene der Bilanzkreissummenzeitreihe auf die Ebene der Regelzone	01.12.2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.9.2	SD: Übermittlung der Bilanzkreissummenzeitreihe vom ÜNB an BIKO und BKV	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.10.2	SD: Übermittlung Prüfungsmitteilung für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BKV an BIKO und ÜNB	01.05.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	11.11.2	SD: Übermittlung Datenstatus für die Bilanzkreissummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB und BKV	01.05.2020	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Doku-ment	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
-	-	-	-	MaBiS	12.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	12.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für den Deltazeitreihenübertrag vom ÜNB an BIKO und NB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	12.4.2	SD: Austausch der Deltazeitreihenübertrag-Liste von ÜNB an NB	01.06.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	12.5.2	SD: Übermittlung des Deltazeitreihenübertrags vom ÜNB an BIKO und NB	01.06.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	12.6.2	SD: Übermittlung Prüfmitteilung des Deltazeitreihenübertrags von NB über BIKO an ÜNB	01.06.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	12.7.2	SD: Übermittlung Datenstatus des Deltazeitreihenübertrags vom BIKO an ÜNB und NB	01.06.2020	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.2	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.2	UseCase: Aktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.3.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	13.4.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
MaBiS	8.3	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.5.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.3	UseCase: Deaktivierung von Zählpunkten für Abrechnungssummenzeitreihen	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.6.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	13.7.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die Abrechnungssummenzeitreihe vom BIKO an ÜNB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.4	UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen für Bilanzkreisabrechnung (inkl. DZR)	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.8.2	SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für die Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an BKV	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.5	UseCase: Übermittlung Abrechnungssummenzeitreihen (nur DZR) für Bilanzkreisabrechnung an NB	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.9.2	SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	13.10.2	SD: Übermittlung der Abrechnungssummenzeitreihe für Bilanzkreisabrechnung vom BIKO an ÜNB	01.05.2020	keine Anmerkungen		

**Übergang vom Interimsmodell auf MaKo 2020 auf Ebene der einzelnen Prozesse / Sequenzdiagramme**

Interimsmodell				MaKo 2020					Feinkonzept	
Dokument	Kapitel	Überschrift	Anwendung bis	Dokument	Kapitel	Überschrift	Anwendung zum	Anmerkungen	Letzter empfohlener Versandzeitpunkt	Begründung
MaBiS	8.6	UseCase: Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.11.2	SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für den Bilanzkreisabweichungssaldo zwischen BKV und BIKO	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
MaBiS	8.6	UseCase: Übermittlung der Clearingliste für Abrechnungssummenzeitreihen BAS und DZR	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	13.12.2	SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Netzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und NB	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	13.13.2	SD: Anforderung und Übermittlung der Clearingliste für die Übertragungsnetzbetreiber-Deltazeitreihe zwischen BIKO und ÜNB	01.05.2020	keine Anmerkungen		
MaBiS	9.1	UseCase: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis	Bilanzierungsmonat November 2019	MaBiS	14.1.2	SD: Übermittlung Ausgleichsenergiepreis	Bilanzierungsmonat Dezember 2019	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	15.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	15.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	15.4.2	SD: Übermittlung der täglichen Bilanzierungsgebietssummenzeitreihe vom ÜNB an NB	01.04.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	16.2.2	SD: Aktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreisummenzeitreihe vom ÜNB an BKV	01.02.2020	Initiale Aktivierung frühestens zum 01.04.2020 möglich.		
-	-	-	-	MaBiS	16.3.2	SD: Deaktivierung eines MaBiS-Zählpunkts für die tägliche Bilanzkreisummenzeitreihe vom ÜNB an BKV	01.02.2020	keine Anmerkungen		
-	-	-	-	MaBiS	16.4.2	SD: Übermittlung der täglichen Bilanzkreisummenzeitreihe vom ÜNB an BKV	01.04.2020	keine Anmerkungen		